

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023

April 2024

Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Kurt-Schumacher-Straße 24
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39
F +49 (0)228 31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz. Menno Smid (CEO)
Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke (CFO)
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Geregelter Markt (General
Standard) in Frankfurt am Main

In den Berechnungen kann es durch mathematische Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen, weil in den meisten Tabellen die Werte in T€ angegeben werden.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Der infas Konzern besteht zum 31.12.2023 aus der Muttergesellschaft infas Holding Aktiengesellschaft (auch: infas Holding AG, Holding) sowie folgenden, in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften:

Gesellschaft	Beteiligungsquote
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn	100 %
CATI-LAB GmbH, Bonn	100 %
infas 360 GmbH, Bonn	100 %
infas quo GmbH, Nürnberg	100 %
BNS – Business Network Solutions GmbH, Bonn	33,33 %

Die infas Holding AG als Konzernmuttergesellschaft ist eine reine Holding ohne eigenes operatives Geschäft. Sie erzielt keine Umsatzerlöse mit Dritten, sondern realisiert ausschließlich Konzernumlagen. Die Aktien der infas Holding AG sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Gesteuert wird der Konzern durch den Vorstand der infas Holding AG.

Der Konzern ist mit seinen Tochtergesellschaften in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie in angrenzenden Bereichen tätig. Die Tochtergesellschaften erzielen von ihren Standorten Bonn, Nürnberg und Luxemburg aus ihren Umsatz i. W. in Deutschland.

Die Tochtergesellschaft **infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH** (auch: infas Institut, Institut) ist eine unabhängige Forschungs-GmbH, die Forschungs- und Beratungsleistungen für die Wissenschaft, die Politik einschließlich ihrer Verwaltungen, Unternehmen aller Branchen sowie die EU erbringt.

Die **CATI-LAB GmbH** (auch: CATI-LAB) führt telefonische Befragungen zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Themen durch. Die Abkürzung CATI steht für Computer Assisted Telephone Interview, also für computergestützte telefonische Befragungen, die für bevölkerungsrepräsentative Studien als ein verlässlicher Erhebungsweg gelten.

Die **infas 360 GmbH** (auch: infas 360) betreibt eine innovative, datengetriebene Marketingforschung, die auf eine Regionalisierung und Lokalisierung von Zielgruppen und Potenzialen ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund berät die infas 360 Wirtschaft und Wissenschaft zur Nutzung aller verfügbaren Daten und Analysen, um bessere strategische Entscheidungen treffen sowie operative Planungen und Maßnahmen optimieren zu können. Basis der Beratung ist die fortlaufende Sammlung und Kombination unterschiedlicher Datenquellen, die täglich

aktualisiert und aufbereitet werden. Dabei hat sich infas 360 darauf spezialisiert, gesellschaftliches wie ökonomisches Handeln in seiner räumlichen und zeitlichen Dimension zu analysieren und zu visualisieren. Hierbei stellt die Gesellschaft ihren Kundinnen und Kunden IT-Tools zur Verfügung, mit denen die Informationen grafisch abgebildet und analysiert werden können (z. B. easymap). Im Geschäftsjahr wurde die **infas LT GmbH** (auch: infas LT) mit der infas 360 verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 25.10.2023 ins Handelsregister eingetragen und zum 01.01.2023 vollzogen.

Die **infas quo GmbH** (auch: infas quo) ist im Bereich der digitalen Marktforschung aktiv, schwerpunktmäßig für die Finanzbranche. Sie arbeitet mit dem selbst betriebenen Online-Panel quo PEOPLE, das kontinuierlich ausgebaut wird. Damit kann die Gesellschaft auch weitere Bereiche der Marktforschung mit einem innovativen Ansatz abdecken.

Ziele und Strategien

Der infas Konzern sieht sein Geschäftsfeld in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie angrenzenden Bereichen. Dabei ist es der Anspruch, als Dienstleistungsunternehmen valide Informationen für den Erkenntnisfortschritt, den gesellschaftlichen Diskurs und als Basis für Entscheidungen in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zu liefern. Dazu werden komplexe Primärdaten erhoben sowie allgemein zugängliche Sekundärdaten beschafft und systematisiert, die dann lösungsorientiert für die Überprüfung relevanter Hypothesen je nach Problemstellung zusammengeführt werden können. Der Zweck des Konzerns, neuerdings auch „purpose“ genannt, ist es, einen Beitrag zu einem evidenzbasierten Diskurs, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme sowie von Problemen der Wirtschaft zu leisten. In diesem Sinne ist der infas Konzern eine „evidence-making company“.

Der infas Konzern ist durch das infas Institut schon seit Jahren mit Großprojekten zu wesentlichen Ausprägungen der sozialen Entwicklung Deutschlands sehr präsent. Besonders in der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung, in der Familien- und Seniorenforschung, der Forschung zur Ungleichheit in der Gesellschaft, Forschung zur Gesundheitsvorsorge, Kriminalitätsforschung, Innovationsforschung und Mobilitätsforschung prägen die Ergebnisse der vom infas Institut durchgeführten Projekte den gesellschaftlichen Diskurs, sofern dieser evidenzbasiert stattfindet. Die Ergebnisse gehen teilweise auch in die Gesetzgebung ein. Viele der Projekte ergänzen die amtliche Statistik und liefern eine Datenbasis für die wissenschaftliche Grundlagenforschung. Der Kern des Geschäftsfelds besteht darin, nach neuesten methodischen Erfordernissen generierte, aktuelle Forschungsdaten für Wissenschaft und Politik bereitzustellen, damit evidenzbasierte Entscheidungen getroffen werden können und ein faktenbasierter gesellschaftlicher Diskurs über die aktuelle und die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft geführt werden kann. Dies gilt ebenfalls für die anderen Tochtergesellschaften, wenn auch hier eher fokussiert auf Unternehmen und deren Probleme sowie die Wirtschaft insgesamt.

Die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung ist schon seit längerem einem strukturellen Änderungsprozess unterworfen. Neue Möglichkeiten der Datenerhebung mittels digitaler Technologien sowie die Unterstützung der Befragungen durch künstliche Intelligenz (KI), aber auch die Verfügbarkeit umfassender prozessproduzierter Daten, die u. a. bei der Nutzung sozialer Medien, Smartphones oder sogenannter Wearables anfallen, bergen ein enormes Potenzial. So lassen sich bspw. räumliche Mobilitätsmuster und soziale Kontexte mittels georeferenzierter Daten in bisher nicht gekanntem Ausmaß ohne Befragungen messen. Daher erscheint es nicht übertrieben, von einer digitalen Revolution in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung zu sprechen. Gleichzeitig führen persönliche Befragungen immer noch zu den verlässlichsten Daten. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Auftraggeberinnen und Auftraggeber großer Sozialforschungsprojekte nach wie vor die persönliche Befragung – face-to-face oder telefonisch – verlangen. Diese wird zunehmend durch KI unterstützt, sodass auch diese Befragungsform von der Digitalisierung profitiert.

Die Digitalisierung der Datenerhebung in der Branche lässt sich anschaulich an der stetig wachsenden Zahl der Onlinebefragungen erkennen. Etwa 64 % der ca. 21,5 Millionen im Jahr 2022 realisierten quantitativen Interviews der Institute, die im ADM e.V.¹ organisiert sind, wurden online erhoben (Vorjahr 57 %).² Damit ist online mittlerweile die häufigste Erhebungsart, telefonische Interviews sind mit 14 % vertreten und Face-to-Face-Interviews mit 12 %. Auch bei qualitativen Interviews hat die Arbeit mit digitalen Medien eine große Bedeutung, denn 2022 wurden 40 % in Online-Fokusgruppen durchgeführt (Vorjahr 41 %).³

Weiter hält der Trend an, dass Kundinnen und Kunden, insbesondere in der Marktforschung, zunehmend schnellere Einsichten in die Entwicklung ihrer Märkte erhalten wollen, ohne gezwungen zu sein, jeweils recht komplizierte und zeitraubende Ansätze zu beauftragen, deren Ergebnisse möglicherweise gar nicht mehr aktuell sind, wenn sie vorliegen. Hier positioniert sich infas quo mit dem Ansatz einer agilen Marktforschung, die Schnelligkeit und nachvollziehbare Evidenz miteinander verbindet.

Ein weiteres Thema für die Marktforschung, aber auch für die Sozialforschung der Zukunft ist „Big Data“. Dazu verzahnt infas 360 verschiedene Daten- und Analysezdisziplinen aus Customer-Relationship-Management (CRM) und Geomarketing. infas 360 verfolgt so eine völlig neue Art der Informationsaufbereitung und -gewinnung von Raum- und Bewegungsdaten (Geo Data), Kunden- und Unternehmensdaten (Customer Data) sowie Markt- und Befragungsdaten (Survey Data).

¹ Der Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM) ist der wichtigste Wirtschaftsverband der Branche. Die in diesem Verband organisierten Institute erwirtschaften ca. 90 % des Branchenumsatzes.

² „Online“ heißt, dass spezialisierte Unternehmen in großer Anzahl Personen, i. d. R. über Plattformen jedweder Art rekrutieren, die gegen Entgelt bereit sind, Fragebögen digital auszufüllen. Für die sogenannten Befragten lohnt es sich finanziell erst, wenn sie an möglichst vielen Befragungen teilnehmen. In der Regel sind die Stichproben daher selektiv und eignen sich nicht zur Beantwortung mancher wichtiger Fragestellungen.

³ Vgl. <https://www.adm-ev.de/die-branche/mafo-zahlen/>.

Mittels Data Science gelingt es infas 360, Datenlücken zu schließen, wodurch die Kundinnen und Kunden einen 360-Grad-Rundumblick auf ihre Märkte für gezielte strategische und operative Marketingaktivitäten erhalten. Für die Forschung eröffnet die Verknüpfung von Befragungs- und mikrogeografischen Daten und Analysen neue Möglichkeiten.

In den von uns adressierten Märkten der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung wollen wir Spitzenpositionen erreichen und konzentrieren uns auf attraktive und langfristig wachsende Nischenmärkte, in denen wir stärker als der Marktdurchschnitt zu wachsen gedenken. Das Unternehmen soll für bestimmte wichtige Zukunftsfragen von Wirtschaft und Gesellschaft zu einer wirklichen Alternative zu den etablierten Anbieterinnen und Anbietern werden.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der infas Gruppe, auf Basis einer exzellenten Dienstleistung und höchster Qualitätsmaßstäbe in einer immer unübersichtlicheren Welt der präferierte Partner für die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung zu sein, die sich um gesicherte, evidenzbasierte Aussagen bemüht. Dieses Ziel verfolgt der infas Konzern mit hoher Kompetenz und Akribie.

Steuerungssystem

Als wichtigste betriebswirtschaftliche Steuerungsgrößen verwendet der Konzern den Umsatz sowie das operative Ergebnis. Das operative Ergebnis ist das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie hieraus abgeleitet die Umsatzrendite bzw. EBIT-Marge (EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen).

Diese zentralen Kenngrößen werden regelmäßig und vollumfänglich von allen Tochtergesellschaften und der Holding erstellt und mit Planzahlen abgeglichen. Bei allen Gesellschaften erfolgt die Aufstellung monatlich. Durch die Optimierung der internen Steuerungssysteme kann ab einem bestimmten Punkt das Ergebnis eines Projekts gemäß IFRS 15 zuverlässig geschätzt werden. Auf dieser Grundlage werden die Umsatzerlöse der laufenden Projekte, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen, nach der zeitraumbezogenen Methode nach IFRS 15 erfasst.

Darüber hinaus wird in allen Tochtergesellschaften die Performanz der Akquisitionen anhand von Kennzahlen wie Angebotsvolumen und Auftragsbestand für das aktuelle Geschäftsjahr regelmäßig in Relation zum geplanten Jahresumsatz verfolgt, dargestellt und bewertet. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der Liquidität der Gesellschaften.

Forschung und Entwicklung

Der infas Konzern erbringt wissensintensive Dienstleistungen im Bereich der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie in angrenzenden Bereichen und gehört somit nicht zur forschungsintensiven Industrie. Vielmehr haben wir den Vorteil, dass viele Kundinnen und Kunden Aufträge an die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung vergeben, weil sie selbst nach Innovationen suchen, für die sie

eine solide Datenbasis benötigen. Somit fordert fast jedes Projekt der infas Gesellschaften die Kreativität und Innovationsfähigkeit der meist wissenschaftlich geprägten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heraus, was grundsätzlich zu einem hohen Innovationsgrad im Konzern führt.

Darüber hinaus engagiert sich der Konzern in verschiedenen internen Projekten, um methodisch und thematisch ein Vorreiter in der Branche zu sein. Systematisch werden Wettbewerbsanalysen betrieben, technische Tools für die verschiedenen Prozessschritte und für die Messung bei Befragungen gesucht und erprobt sowie Potenziale von Kundengruppen beurteilt, um den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden bzw. Angebote optimal auf sie zuschneiden zu können. Zudem hat der infas Konzern, unter Beteiligung aller Tochtergesellschaften, 2023 einen Strategieprozess durchlaufen, durch den weitere Innovations- und Wachstumsfelder identifiziert wurden.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Felder, in denen Innovationen mit mittelfristiger Laufzeit im Konzern stattfinden werden, wie folgt zusammenfassen: Zunächst gilt es, die Digitalisierung der Befragungen weiter auszubauen und digitale Möglichkeiten der Datenerhebung in das Set der angebotenen Befragungsformen so zu integrieren, dass sie als valide und kostengünstige Varianten auch in wissenschaftlichen Erhebungen genutzt und dort nicht wie bisher nur isoliert und hilfswise angewendet werden. Zukünftig werden Befragte grundsätzlich in allen Befragungsformen teilnehmen können und nicht nur in dem von den Forschenden oder dem Diktat der Kostenstruktur bevorzugten Format. Die Befragungsmethode kann dann von den Befragten selbst je nach aktueller Situation und individueller Präferenz ausgewählt werden. Dies wirft eine Fülle stichprobentheoretischer Fragen auf, die gelöst werden müssen, stellt aber auch neue Anforderungen an die Umsetzung von Projekten und somit an neue, digitalisierte Formen ihrer Steuerung. Hierzu wurden bereits umfassende Erfahrungen gesammelt, die in ein automatisiertes Case Management einfließen werden.

Ein weiteres Innovationsfeld des Konzerns besteht in der inhaltlichen und methodischen Kompatibilisierung und Zusammenführung von Zufallsstichproben mit grundsätzlich nicht probabilistischen Stichproben, damit Erhebungsfehler reduziert werden können. Hierzu hat das infas Institut in den letzten Jahren intensiv geforscht, um die methodischen und statistischen Aspekte zu klären sowie eine effiziente Umsetzung zu erreichen. Seit Anfang 2023 liegt hierzu eine Strategie vor, die durch ein konsequentes Vorantreiben eines internen Projekts bis Ende 2024 umgesetzt werden soll.

Des Weiteren wurden im Rahmen des Strategieprozesses in allen Tochtergesellschaften konkrete Zukunftsmärkte bzw. -themen identifiziert, deren Entwicklung in der 5-Jahres-Planung der Gesellschaften verankert wurde. Diese Themen nutzen die eigenen Stärken der bisherigen Geschäftstätigkeiten und bauen systematisch darauf auf: zum einen durch die Entwicklung neuer Methoden, Verfahren und Technologien und zum anderen durch neue thematische Forschungsfelder.

Wirtschaftsbericht

Gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 setzten sich die bereits bekannten Krisen fort. Die Tatsache, dass sich Anfang 2023 der Angriffskrieg gegen die Ukraine jährte und somit kein kurzzeitiges Ereignis war, ließ von Beginn an erkennen, dass 2023 ein schwieriges Jahr werden würde. Geopolitische Unsicherheiten, Beeinträchtigungen der Lieferketten, Inflation und Zinserhöhungen sowie der Fachkräftemangel waren weiterhin prägende Themen mit negativen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, was sich wiederum auch auf die Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung und somit auch auf den infas Konzern auswirken kann.

Konkret entwickelte sich die Wirtschaft in Deutschland schlechter als erwartet. Das ifo Institut konstatierte für 2023 ein Bruttoinlandsprodukt i. H. v. -0,3 % und lag damit noch unter der ursprünglich schon schlechten Prognose von -0,1 %. Als Ursachen führt das ifo Institut die sinkende Auftragslage in allen Wirtschaftsbereichen, einen geringen Auftragsbestand, hohen Krankenstand sowie andauernde Streiks an und spricht davon, dass die deutsche Wirtschaft „wie gelähmt“ sei. Erst 2025 wird mit einer Erholung gerechnet. So schätzt das ifo Institut für 2024 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 0,2 % und für 2025 von 1,5 %. Diese weiterhin schwachen Aussichten werden sich auch auf marktbestimmte Dienstleistungen auswirken, was die Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung betrifft. Die Inflation fiel mit 5,9 % etwas niedriger aus als ursprünglich gedacht. Sie soll sich 2024 und 2025 auf 2,3 % und danach auf 1,6 % abschwächen. Hierzu passt, dass der Trend steigender Zinsen seit Ende 2023 gestoppt zu sein scheint. Die Arbeitslosenquote bleibt weiter unter 6 % und somit niedrig. Das ist einerseits positiv, weil die Staatskassen nicht zusätzlich belastet werden, andererseits lässt dies einen anhaltenden Fachkräftemangel vermuten.⁴

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung spiegelte sich in der Stimmung der Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung. Gemäß der letzten halbjährlichen Mitgliederbefragung des Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM) im Dezember 2023 rechnen nur 24 % der ADM-Institute mit einer besseren Auftragslage im nächsten halben Jahr. Das ist seit 2008 der schlechteste Wert und übertrifft damit sogar die Negativeinschätzung während der Corona-Pandemie. 11 % der ADM-Institute gehen sogar von einer schlechteren Auftragslage im nächsten halben Jahr aus. Dieser Wert hat sich gegenüber Juni 2023 (2 %) deutlich erhöht, was einmal mehr unterstreicht, dass sich die Branche nach wie vor in einer schwierigen Lage befindet.

⁴ Vgl. ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2024 vom 06.03.2024, <https://www.ifo.de/fakten/2024-03-06/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2024-deutsche-wirtschaft-wie-gelaehmt>.

Der infas Konzern zeigt sich in diesen Zeiten weiterhin robust. Es gelingt hervorragend, in dem hart umkämpften Markt die eigenen Geschäftsanteile zu verteidigen und sogar zu wachsen. Allerdings haben Fachkräftemangel und Kostensteigerungen negative Folgen, wodurch 2024 einige Anpassungen erforderlich werden.

Geschäftsverlauf

Die zuvor beschriebenen Entwicklungen wirkten sich 2023 vielfältig aus. Insgesamt konnte der Umsatz um 20,1 % auf 50.630 T€ gesteigert werden. Das EBIT betrug 185 T€ nach 3.913 T€ im Vorjahr, was eine Umsatzrentabilität von 0,4 % (Vorjahr +9,3 %) bedeutet.

Dieses Ergebnis wurde konzernweit im Jahresdurchschnitt 2023 mit 456 Beschäftigten⁵ erreicht (Vorjahr 320 Beschäftigte).

Der Beitrag der einzelnen Segmente zum Konzernergebnis stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsentwicklung infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft

Das infas Institut erwirtschaftete einen Gesamtumsatz i. H. v. 45.308 T€, was einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 24,0 % entspricht. Das EBIT lag bei 1.940 T€ (Vorjahr 4.848 T€), sodass eine Umsatzrendite i. H. v. 4,3 % erzielt wurde. Das Wachstum ist in dem aktuellen Marktumfeld, das stark durch die geopolitischen Unsicherheiten und die Rezession in Deutschland gekennzeichnet ist, hervorragend. Das vergleichsweise geringe EBIT hat verschiedene Ursachen: Das starke Wachstum der letzten Jahre sowie der Fachkräftemangel, der sich aktuell vor allem in der Rekrutierung der Interviewerinnen und Interviewer zeigt, führten zu Kapazitätsengpässen. Zusammen mit einigen Kostensteigerungen vor allem bei dem Materialaufwand, den Personalkosten und den Abschreibungen wird so das EBIT belastet. Da das offene Auftragsvolumen mit rd. 98 Mio. € nach wie vor erfreulich hoch ist, bleibt diese Herausforderung auch 2024 bestehen.

Im infas Institut ist der **Bereich Sozialforschung** der größte Umsatzträger. Dies gilt auch mit Blick auf das Ergebnis des Instituts. Ungefähr 86 % des Institutsumsatzes sind mit Projekten der Sozialforschung realisiert worden. 2023 wurden, wie im Jahr zuvor, vor allem Großprojekte aus der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung, der Familien- und Seniorenforschung sowie der Innovationsforschung bearbeitet. Insgesamt ist das Institut in folgenden Fachbereichen der Sozialforschung tätig:

- Bildung und interkulturelle Kompetenzen,
- Wirtschaft, Arbeit und Innovation,
- Ungleichheit und Partizipation,

⁵ Die Anzahl der Beschäftigten ist an dieser Stelle mit der Anzahl der im Unternehmen tätigen Personen gleichzusetzen, unabhängig vom Umfang ihrer Tätigkeit. Die Umrechnung auf Vollzeitäquivalente (FTE) wird in der Segmentberichterstattung im Anhang ausgewiesen.

- Familien, Haushalte und Ressourcen,
- Gesundheit und Versorgung,
- Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).

Im **Bereich Regional- und Verkehrsforschung** ist das Institut hingegen vornehmlich mit hoch spezialisierten Fragestellungen der Mobilitäts- und regionalen Entwicklung befasst. Das viel diskutierte Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sowie die Konsequenzen aus den epochalen Umbrüchen der Automobilindustrie stehen im Zentrum der Arbeiten in diesem Bereich. Dazu zählen natürlich auch Projekte zur sogenannten Verkehrswende. Darüber hinaus beginnt dieser Forschungsbereich auch, das Themenfeld Umwelt und Verbraucher zu erschließen und konzentriert sich hier zunächst auf Forschungsfragen rund um die sogenannte Energiewende. Dieser Bereich erwirtschaftete einen Anteil von ungefähr 14 % am Umsatz des Instituts.

Geschäftsentwicklung CATI-LAB

Die CATI-LAB GmbH bietet den wichtigen Bereich der telefonischen Befragung als Dienstleistung an. Im Jahr 2023 erwirtschaftete die CATI-LAB einen ausschließlich internen Umsatz i. H. v. 4.658 T€ (Vorjahr 1.902 T€) mit einem leicht positiven E-BIT von 77 T€ (Vorjahr 52 T€).

Geschäftsentwicklung infas 360

Die infas 360 GmbH erwirtschaftete einen Gesamtumsatz i. H. v. 2.754 T€, und damit 2,3 % mehr als im Vorjahr. Der Außenumsatz ist mit 2.469 T€ sogar um 11,1 % gewachsen. Das EBIT lag bei -378 T€ (Vorjahr 1 T€). Diese Verschlechterung ist i. W. auf die schwierige Marktlage in der Wirtschaft und die angespannte Personalsituation am Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Geschäftsentwicklung infas LT

infas LT erwirtschaftete einen Gesamtumsatz i. H. v. 2.257 T€, was ziemlich genau dem Vorjahreswert entspricht. Das EBIT lag bei 305 T€ (Vorjahr 135 T€), sodass eine Umsatzrendite i. H. v. 13,5 % erzielt wurde. Die erfreuliche Umsatzrendite verweist auf den Erfolg in der Produkt- und Preisstrategie, wodurch der Kundewert gesteigert werden konnte. Die Seitwärtsentwicklung im Umsatz zeigt, dass es der Gesellschaft noch nicht gelungen ist, Synergien mit infas 360 zu heben. Zum 01.01.2023 wurde die infas LT auf die infas 360 verschmolzen. In der konsolidierten Sicht der beiden Gesellschaften erwirtschafteten sie 2023 einen Gesamtumsatz i. H. v. 5.013 T€ sowie ein EBIT von -74 T€.

Geschäftsentwicklung infas quo

infas quo erwirtschaftete einen Umsatz i. H. v. 1.510 T€ und damit 11,8 % weniger als im Vorjahr. Das EBIT lag bei -46 T€ (Vorjahr 48 T€), was einer negativen Umsatzrendite i. H. v. 3,0 % entspricht. Hieran wird deutlich, wie umkämpft der Sektor der Marktforschung ist. infas quo hat deshalb den Strategieprozess der infas

Gruppe genutzt, um neue Geschäftsfelder zu erschließen, die einen Wachstumsschub bringen sollen.

Zusammenfassung

Vor dem geschilderten Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage wird sichtbar, dass der infas Konzern eine hervorragende Diversifikation hat, die schwierigen Rahmenbedingungen sehr gut trotzen kann. Das hat sich bereits während der Coronakrise gezeigt und wird in der aktuellen Situation, die durch geopolitische Krisen und Rezession gekennzeichnet ist, einmal mehr bestätigt.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Der Konzernumsatz ist von 42,155 T€ im Vorjahr auf 50.630 T€ im Geschäftsjahr 2023 um 20,1 % gestiegen. Im Segment des infas Instituts konnte ein Außenumsatz von 44.450 T€ erreicht werden (Vorjahr 36.099 T€). Das Segment infas 360 konnte den Außenumsatz von 2.222 T€ auf 2.469 T€ erhöhen. Der Außenumsatz im Segment infas LT stieg ebenfalls leicht von 2.154 T€ auf 2.253 T€. Gemeinsam erzielten beide Gesellschaften einen Außenumsatz i. H. v. 4.722 T€. Der Außenumsatz des Segments infas quo sank von 1.680 T€ auf 1.458 T€. Die CATI-LAB erzielte lediglich Innenumsätze.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Eigenleistungen i. H. v. 313 T€ aktiviert. Es handelt sich um Entwicklungskosten für neue Panel, welche in den kommenden Jahren fertig gestellt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahreswert von 306 T€ auf 234 T€ gesunken. Sie beinhalten i. W. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 106 T€, Erträge aus Beitragserstattungen i. H. v. 49 T€ sowie periodenfremde Erträge i. H. v. 27 T€.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 15.518 T€ auf 22.805 T€. Dies liegt zum einen am Wachstum des Konzerns, weil viele Kosten proportional zum Umsatz ansteigen, z. B. die Interviewkosten. Zum anderen kommen hier Kostensteigerungen vor allem bei den Interviews (externe CATI-Dienstleistungen und Face-to-Face) zum Tragen. Hier beobachten wir einen Preisanstieg und eine geringere Produktivität. Das bedeutet, dass mehr Face-to-Face-Interviewerinnen und -Interviewer angeworben werden müssen, wodurch mehr Kosten für Rekrutierung, Schulung und Betreuung entstehen. Zudem haben sich die Kosten für Briefversand deutlich erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf ein Großprojekt zurückzuführen, das besonders viel Briefversand erfordert. Der Anteil des Materialaufwands im Verhältnis zu den Umsatzerlösen wuchs dadurch von 36,8 % im Vorjahr auf 45,0 % im Geschäftsjahr 2023.

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Konzern betrug im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 456 (Vorjahr 320). Die Personalaufwendungen wuchsen im Vergleich zum Vorjahr von 16.394 T€ auf 20.223 T€. Der starke Anstieg kommt zum einen durch moderate Lohnerhöhungen zustande. Zum anderen ist die Anzahl der Mitarbeitenden im wissenschaftlichen Bereich um ca. 22 gestiegen. Bei der CATI-LAB wurden 113 Mitarbeitende, d. h. vor allem Interviewerinnen und Interviewer, rekrutiert. Die Personalaufwandsquote stieg leicht um 1,0 Prozentpunkte auf 39,9 %.

Die Abschreibungen haben sich 2023 von 2.368 T€ auf 3.364 T€ erhöht. Dies ist i. W. auf einen Anstieg bei den Abschreibungen auf Sachanlagen zurückzuführen, insbesondere für Tablets und Laptops für Interviewerinnen und Interviewer.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns sind 2023 um 8,1 % von 4.224 T€ im Vorjahr auf 4.567 T€ gestiegen und beinhalten die folgenden wesentlichen Aufwandspositionen: Rechts- und Beratungskosten 757 T€ (Vorjahr 723 T€), EDV-Wartungskosten 671 T€ (Vorjahr 586 T€), Werbe- und Reisekosten 626 T€ (Vorjahr 359 T€), Versand und Telefonkosten 614 T€ (Vorjahr 465 T€), Versicherungen und Beiträge 145 T€ (Vorjahr 124 T€), Aufwand für Lizenzen 105 T€ (Vorjahr 76 T€) sowie Aufsichtsratsvergütungen 114 T€ (Vorjahr 114 T€).

Das EBIT des Konzerns ist von 3.913 T€ im Vorjahr auf 185 T€ gesunken. Das Segment infas Institut erreichte im Geschäftsjahr 2023 ein EBIT i. H. v. 1.940 T€ (Vorjahr 4.848 T€). Das Ergebnis des Segments der infas 360 hat sich im Geschäftsjahr 2023 auf -378 T€ (Vorjahr 1 T€) verschlechtert. Das Segment infas LT verbesserte sich auf 305 T€ (Vorjahr 135 T€). Gemeinsam erzielten beide Gesellschaften ein EBIT i. H. v. -74 T€. Das Segment infas quo verschlechterte sich auf -46 T€ (Vorjahr 48 T€). Das Segment CATI erreichte ein EBIT i. H. v. 77 T€ (Vorjahr 52 T€).

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die Zinserträge von 29 T€ im Vorjahr auf 192 T€ erhöht. Es handelt sich hierbei um Zinsen von Banken für Einlagen und Zinsen auf das Plan Asset der Pensionsverpflichtung der infas LT. Durch die Zinsaufwendungen i. H. v. 880 T€ (Vorjahr 710 T€) ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von -688 T€ (Vorjahr -682 T€). Die Zinsaufwendungen enthalten vor allem den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung i. H. v. 183 T€ (Vorjahr 75 T€) sowie den Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 i. H. v. 695 T€ (Vorjahr 557 T€).

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern i. H. v. -503 T€ (Vorjahr 3.232 T€). Mit den Veränderungen aus latenten Steuern i. H. v. 578 T€ (Vorjahr 1.163 T€) führt dies im Geschäftsjahr 2023 insgesamt zu einem Steuerertrag i. H. v. 443 T€ (Vorjahr Aufwand 1.257 T€).

Es verbleibt ein Konzernjahresfehlbetrag i. H. v. -61 T€ (Vorjahr 1.975 T€), der zusammen mit dem Gewinnvortrag und abzüglich der 2023 gezahlten Dividende i. H. v. 450 T€ zu einem Konzernbilanzgewinn i. H. v. 6.399 T€ (Vorjahr 7.040 T€) führt.

Vermögens- und Finanzlage

Das langfristige Vermögen zum 31.12.2023 beträgt 23.203 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von 25.328 T€ um 2.125 T€ verringert. Dies resultierte vor allem aus der planmäßigen Verringerung im Posten Nutzungsrechte nach IFRS 16, was hauptsächlich auf den 2022 abgeschlossenen Mietvertrag der neuen Räumlichkeiten in Bonn zurückzuführen ist. Dementsprechend sind auch die Leasingverbindlichkeiten gesunken.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 35.982 T€ auf 42.515 T€, insbesondere durch die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 28.567 T€ auf 33.011 T€. Des Weiteren sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 26 T€ von 2.430 T€ auf 2.456 T€ gestiegen. Die sonstigen Vermögenwerte wuchsen um 424 T€ auf 723 T€ und die vertraglichen Vermögenswerte um 1.633 T€ auf 4.950 T€.

Das Eigenkapital liegt mit 10.932 T€ um 954 T€ unter dem Vorjahresniveau von 11.886 T€. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 61.310 T€ zum 31.12.2022 auf 65.718 T€ zum 31.12.2023. Durch die gestiegene Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote im Konzern auf 16,6 % (Vorjahr 19,4 %) gesunken.

Die langfristigen Schulden betragen 24.202 T€ und liegen damit 2.564 T€ unter dem Wert des Vorjahres von 26.766 T€. Diese Veränderung ist i. W. auf geringere langfristige Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen, die von 19.377 T€ im Vorjahr auf 16.982 T€ sanken, sowie auf niedrigere latente Steuerschulden, die sich um 986 T€ auf 2.193 T€ reduzierten.

Die kurzfristige Verschuldung steigt von 22.658 T€ zum 31.12.2022 auf 30.584 T€ zum 31.12.2023. Dabei erhöhten sich insbesondere die vertraglichen Verbindlichkeiten um 4.410 T€. Dies sind vor allem erhaltene Anzahlungen. Ebenso stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 962 T€ auf 1.298 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten um 853 T€ auf 6.437 T€.

Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Der operative Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2023 bei 8.660 T€. Die deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahreswert i. H. v. 2.552 T€ ergibt sich vor allem daraus, dass 2022 die Verbindlichkeiten aus dem Rechtsstreit mit der Deutsche Rentenversicherung Bund beglichen werden mussten. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt einen Abfluss von Mitteln i. H. v. 1.310 T€ bedingt durch die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Abfluss i. H. v. 2.906 T€. Dies resultiert insbesondere aus der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und den darauf anfallenden Zinszahlungen (IFRS 16). Der Finanzmittelfonds hat sich dadurch von 28.567 T€ im Vorjahr auf 33.011 T€ zum 31.12.2023 erhöht.

Bedeutsame finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die im Vorjahr abgegebenen Prognosen werden in den folgenden Ausführungen einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen, um beurteilen zu können, inwieweit diese Prognosen mit der tatsächlichen Entwicklung im Jahr 2023 übereinstimmen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von der Unsicherheit der drohenden Rezession. Es war völlig offen, wie sich die wirtschaftlichen Entwicklungen auf das Geschäft auswirken würden. Anfang 2023 erschien die Einschätzung realistisch, dass 2023 für den Konzern mit einem Umsatz zwischen 46 und 52 Mio. € zu rechnen sein wird. Auch die Einschätzung, dass das EBIT über 3,7 Mio. € liegen wird, ergab sich sachlogisch aus der internen Planung aller Gesellschaften.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Prognosen für 2023 solide waren. Das erreichte Umsatzwachstum i. H. v. 20,1 % auf 50.631 T€ verdeutlicht, dass die Nachfrage an wissenschaftlich fundierten, qualitativ hochwertigen Daten und Analysen nach wie vor groß und infas ein geschätzter Dienstleister ist. Damit lag die Umsatzprognose sehr gut innerhalb der prognostizierten Bandbreite. Das EBIT geriet in der zweiten Jahreshälfte zunehmend unter Druck, was infas bereits im September und Dezember in Ad-hoc-Mitteilungen kommunizierte. Das EBIT i. H. v. 185 T€ reflektiert eine Reihe von schwierigen Entwicklungen: Das starke Wachstum der letzten Jahre sowie der Fachkräftemangel, der aktuell vor allem die Rekrutierung von Interviewerinnen und Interviewern erschwert, haben zu Kapazitätsengpässen und zu einem überproportional gestiegenen Aufwand für Rekrutierung, Schulung, Betreuung und Ausstattung der Interviewerinnen und Interviewer mit Laptops geführt. In Kombination mit den inflationsbedingten Kostensteigerungen und den projektbedingt deutlich höheren Kosten für den Briefversand wurde dadurch das EBIT belastet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stehen Kundenbelange sowie die Belange der Mitarbeitenden im Vordergrund.

Im Hinblick auf die Kundenbelange wird regelmäßig eine Beauftragungsquote ermittelt und im Rahmen des monatlichen Berichtswesens betrachtet. Da der Großteil der Aufträge des infas Konzerns durch die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zustande kommt und eine Wiederbeauftragung insofern nicht allein aufgrund von Kundenzufriedenheit möglich ist, hat sich die Beauftragungsquote als bester Indikator für Kundenbelange erwiesen. Sie zeigt an, an wie vielen Ausschreibungen teilgenommen wurde und wie hoch der Anteil der beauftragten Projekte ist. Bei Nichtbeauftragung durch uns bekannte Kunden analysiert die Ge-

schäftsführung mögliche Schwächen in der Kundenbindung oder der Angebotsabgabe kritisch, um die Leistungen stetig zu verbessern. Die Beauftragungsquote des infas Instituts lag 2023 bei durchschnittlich 51,9 % (Vorjahr 50,9 %).

Hinsichtlich der Belange der Mitarbeitenden werden halbjährlich die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit und die Fluktuation in den Tochtergesellschaften betrachtet, um so einen Hinweis auf die Zufriedenheit der Belegschaft zu erhalten. Zum Stichtag betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in den Tochtergesellschaften zwischen 0,9 Jahren (CATI-LAB) und 11,8 Jahren (infas LT) (Vorjahr 0,4 bis 10,8 Jahre). Die Fluktuation betrug 21,1 % (Vorjahr 21,2 %). Die Ermittlung dieser Kennzahlen, die im Geschäftsbericht 2022 erstmals enthalten waren, wurde im Verlauf des Jahres 2023 verifiziert und die Methodik angepasst – sowohl für das Geschäftsjahr als auch für das Vorjahr. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit wird pro Gesellschaft betrachtet. Für die Fluktuation werden die Austritte des Jahres aus allen Gesellschaften aufsummiert im Verhältnis zur Mitarbeiterzahl des Konzerns berechnet.

Gesamtaussage

Die Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung befindet sich in Deutschland seit mehr als 10 Jahren in einem Seitwärtstrend.⁶

Trotz dieser wenig dynamischen Entwicklung und der andauernden Unsicherheiten haben sich alle Gesellschaften des infas Konzerns gut behauptet. Dennoch haben Aufsichtsrat und Vorstand 2023 einen Strategieprozess für die infas Gruppe initiiert, um den Konzern für die zunehmend unsicheren Zeiten noch besser aufzustellen. Der Vorstand sieht den Konzern dank seines umfassenden Angebots entlang der Wertschöpfungskette in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung weiterhin sehr gut positioniert. Insofern hat der Strategieprozess viele Aspekte des aktuellen Geschäftsmodells bestätigt. Darüber hinaus sind in allen Gesellschaften neue Geschäftsideen und interne Prozessverbesserungen entwickelt worden, die die Zukunftsfähigkeit des Konzerns nachhaltig sichern werden, sodass infas wieder zurück zu einer positiven Entwicklung der Ertragslage gelangen wird.

⁶ Vgl. Gesamtentwicklung der ADM-Institute gem. Umsatz, <https://www.adm-ev.de/die-branche/mafo-zahlen/>.

Risiko- und Prognoseberichterstattung (Darstellung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken)

Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Der infas Konzern verfügt über ein wirksames und angemessenes Risikomanagementsystem (RMS), das es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der infas Holding AG sowie den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften ermöglicht, Risiken rechtzeitig zu erkennen, sodass negative Entwicklungen durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen abgewendet werden können. Hierzu bedient sich das RMS eines strukturierten Prozesses aus Identifikation, Monitoring, Kommunikation und Steuerung. Damit werden alle wesentlichen externen und internen Einflussfaktoren berücksichtigt, die sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken könnten. Dabei wird zwischen strategischen und operativen Risiken unterschieden. Strategische Risiken sind komplexe Risiken mit hoher gegenseitiger Abhängigkeit, sie werden vor allem durch externe Faktoren beeinflusst und sind schwer zu quantifizieren. Hierunter fallen gesamtwirtschaftliche (Markt-)Risiken sowie Absatzrisiken, Liquiditätsrisiken, Wettbewerbs- und Innovationsrisiken, Risiken aus Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung sowie politische Risiken. Operative Risiken sind strukturiert aus der Organisation ableitbar. Ihr Management erfolgt primär durch das Interne Kontrollsystem (IKS), das als Subsystem des RMS gesehen wird. Hierunter fallen Risiken der Rechnungslegung, Prozess(ablauf)risiken, Steuerrisiken, Ausfall-/Kreditrisiken, Projektrisiken einschließlich Risiken der technologischen Infrastruktur sowie Personalrisiken.

Kernbestandteil des RMS ist der strukturierte Prozess aus strategischer und operativer Risikoidentifikation, Monitoring durch regelmäßige Routinen, Kommunikation an die geeigneten Adressatinnen und Adressaten im infas Konzern und Steuerung durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Abwendung negativer Entwicklungen. Hierdurch wird eine Frühwarnung in Bezug auf die Risiken ermöglicht.

Das bestehende RMS wird kontinuierlich überprüft und erforderlichenfalls weiterentwickelt.

Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst alle Maßnahmen und Prozesse, die eine einheitliche, zutreffende und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle in Buchhaltung und Abschlüssen gewährleisten.

Innerhalb dessen werden Gesetzes- und Standardänderungen sowie sonstige Verlautbarungen dahingehend untersucht, wie sie sich auf Rechnungslegung und Abschlüsse auswirken. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Standards

soll mithilfe klarer Aufgabendefinitionen und der durchgängigen Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen sichergestellt werden. Darüber hinaus erfüllen qualifizierte Mitarbeitende mit entsprechenden Kompetenzen prozessintegrierte Überwachungs- und Kontrollfunktionen. Sie werden dabei durch unsere Steuerberatungskanzlei unterstützt, die auch große Teile des Rechnungswesens erledigt. Abweichungen und Probleme werden zeitnah an die zuständige Unternehmensleitung kommuniziert.

Die Buchführungsdaten werden unter Einsatz der DATEV-Software verarbeitet und ausgewertet. Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Buchführungsprogramms wurde durch eine produktunabhängige Systemprüfung bestätigt. Der konzern-einheitliche Kontenplan, der der Buchhaltung zugrunde liegt, entspricht den betrieblichen Anforderungen und bildet die Geschäftsvorfälle gemäß den gesetzlichen Vorschriften ab. Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt für den Rechnungslegungsprozess vor allem eine Funktionstrennung sowie Zugriffbeschränkungen hinsichtlich des intern ausgeführten Zahlungssystems sicher. Die externen Dienstleistungsgesellschaften sind ebenfalls dazu aufgefordert, die Buchführung auf gesetzliche Vorschriften und Anforderungen zu prüfen.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden die konzern-einheitlichen Abschlüsse der infas Holding AG und deren Tochtergesellschaften in die bestehende Konzernbuchhaltung überführt und dort mittels der Software CaseWare der Audicon GmbH konsolidiert. Das Controlling und das Management der infas Holding AG überprüft fortlaufend die durch die externe Dienstleistungsgesellschaft durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Auch die Risiken von Fehlern im Steuererklärungsprozess sind durch ein IKS in Bezug auf Tax Compliance minimiert. In enger Abstimmung mit der Steuerberatungsgesellschaft überprüft das Management regelmäßig mögliche Auswirkungen von steuerrechtlichen Änderungen. Die Überleitung der Daten aus dem Rechnungswesen für die Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer ist durch interne Kontrollen abgesichert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist so aufgebaut, dass es die Risiken operativer Fehler in der Konzernrechnungslegung minimiert sowie die korrekte Lieferung geeigneter Daten für eine strategische unterjährige Steuerung der Beteiligungen gewährleistet. Damit wird eine geeignete Grundlage für die Beteiligungssteuerung geschaffen. Die aus dem Rechnungswesen abgeleiteten monatlichen Managementberichte sind somit das Frühwarnsystem für das Risikomonitoring im Konzern.

Angaben zu wesentlichen Risiken und Chancen

Im Rahmen des Risikomanagements findet eine Klassifikation der Risiken statt. Berücksichtigt werden gesamtwirtschaftliche (Markt-)Risiken und Absatzrisiken, Ausfall- und Kreditrisiken, Projektrisiken, Risiken der technologischen Infrastruktur, Liquiditätsrisiken, Wettbewerbs- und Innovationsrisiken, Personalrisiken und Risiken aus Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung sowie politische Risiken. Die identifizierten Risiken werden in einer Risikomatrix hinsichtlich ihrer

Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen finanziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns jeweils in den Kategorien unwahrscheinlich, eher wahrscheinlich und wahrscheinlich bzw. niedrig, mittel und hoch dargestellt. Risiken, die bestandsgefährdenden Charakter haben könnten, werden – sofern vorhanden – separat hervorgehoben und berichtet. Es wurde folgende Klassifizierung der Risiken vorgenommen:

Gesamtwirtschaftliche (Markt-)Risiken sowie Absatzrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**; Intensität: **mittel**

Negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen verursachen häufig Budgetreduzierungen, insbesondere in marktbestimmten Dienstleistungen. Dies ist vor allem bei Marktforschungsbudgets privatwirtschaftlicher Unternehmen zu erwarten und lässt sich teilweise auch in der vorangegangenen Geschäftsentwicklung der infas Gesellschaften beobachten.

Der Großteil der Kundinnen und Kunden der infas Gruppe besteht aus öffentlichen Institutionen wie wissenschaftlichen Einrichtungen und Verwaltungen. Diese unterliegen nur bedingt den Konjunkturzyklen im Allgemeinen und den Entwicklungen der Marktforschungsbranche im Besonderen. Davon profitieren insbesondere das infas Institut und die CATI-LAB, teilweise aber auch infas 360. Zwar sind die Budgets der wissenschaftlichen Einrichtungen und Ministerien nicht unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, die Planung basiert allerdings auf längerfristigen Perspektiven, die nach bisherigen Erfahrungen wegen eines Konjunkturreinbruchs nicht sofort aufgegeben werden. Es können sogar Ereignisse eintreten, die staatliches Handeln unabhängig von einer rezessiven Entwicklung notwendig machen, was dann auch finanziert wird.

Die Aufträge der öffentlichen Institutionen werden durch öffentliche Ausschreibungen vergeben. Bei einigen Großprojekten gelingt es infas schon seit Jahren, die Ausschreibungen zu gewinnen, sodass bestimmte Projekte bereits fest eingeplant sind. Dennoch ist sich infas bewusst, dass die Folgeaufträge nicht sicher sind und ein Wegbrechen solcher Projekte möglich ist. infas minimiert dieses Risiko durch guten Kundenservice und Qualitätssicherung im Rahmen der Aufträge.

Insofern ist der infas Konzern vergleichsweise krisensicher aufgestellt und die aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultierenden Risiken können als mittel eingestuft werden. Bei länger andauernden negativen Entwicklungen wird sich aber auch das Risiko für den infas Konzern erhöhen. Eine Veränderung zum Vorjahr hat sich in der Risikoeinschätzung nicht ergeben.

Ausfall-/Kreditrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**; Intensität: **mittel**

Ausfallrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und dadurch ein finanzieller Schaden für den Konzern entsteht. Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträge

für finanzielle Vermögenswerte stellen das maximale Ausfallrisiko dar. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das Ausfallrisiko der wesentlichen Kundinnen und Kunden wird als sehr niedrig eingeschätzt. Ein sehr hoher Anteil der Kundschaft sind wissenschaftliche Institutionen, die in der Regel grundfinanziert sind. Darüber hinaus handelt es sich um Projekte, die von staatlichen Instanzen zugesagt und entsprechend finanziert sind.

Marktforschung ist je nach Sichtweise eines Unternehmens am Ende der allgemeinen Wertschöpfungskette angesiedelt. Neben Zahlungsausfall durch Insolvenz der Auftraggeberinnen und Auftraggeber besteht die Gefahr, dass Rechnungen nicht oder nicht vollständig oder mit erheblicher Verzögerung bezahlt werden, damit die Auftraggeberseite ihren eigenen Cashflow sichert. Insofern besteht auch für die Unternehmen des infas Konzerns, die primär Marktforschung anbieten, ein grundsätzlich erhöhtes Cashflow-Risiko in Form des Risikos von Nachfragerückgängen. Bezüglich der Kundinnen und Kunden, die unter Vertrag sind, wird allerdings i. W. ebenfalls von einem niedrigen Ausfallrisiko ausgegangen. Eine Veränderung zum Vorjahr hat sich in der Risikoeinschätzung nicht ergeben.

Projektrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **eher wahrscheinlich**; Intensität: **niedrig**

Die einzelnen Projekte unterliegen Kostenkalkulationen. Trotzdem ist es möglich, dass es zu Kostenüberschreitungen kommt, wenn in der Kalkulation ein Fehler passiert ist oder im Laufe des Projekts eintretende Kostensteigerungen nicht weitergegeben werden können. Diesem Risiko wird durch ein enges Controlling der Projekte sowie Vorkalkulationen und mitlaufende Kalkulationen begegnet. Zusätzliche Anfragen durch Kundinnen und Kunden werden separat abgerechnet. 2023 hat sich dieses Risiko durch die schlechte wirtschaftliche Entwicklung, die gestiegene Inflation sowie den Fachkräftemangel erhöht. infas hat darauf mit einer Reihe von Prozessverbesserungen reagiert, um das Risiko weiterhin klein zu halten.

Risiken der technologischen Infrastruktur

Eintrittswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**; Intensität: **hoch**

Die Projekte sind von einer funktionierenden technologischen Infrastruktur abhängig, die eine effiziente Bearbeitung ermöglicht und den Datenschutz sowie die Abwehr vor Cyberangriffen sicherstellt. Um dies zu gewährleisten, investiert der infas Konzern kontinuierlich in die Modernisierung der technologischen Sicherheitsstrukturen sowie in das für diesen Bereich verantwortliche Personal. 2023 hat sich dieses Risiko erhöht, weil es – bedingt durch das hohe Auftragsvolumen und die geringere Produktivität von Interviewerinnen und Interviewern – erforderlich ist, die Interviewkapazität und die IT-technische Ausstattung der Interviewerinnen und Interviewer, insbesondere bei Face-to-Face-Befragungen, stark auszubauen. infas hat darauf mit einer Reihe von Prozessverbesserungen reagiert, um das Risiko weiterhin klein zu halten.

Liquiditätsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**; Intensität: **mittel**

Ein Liquiditätsrisiko kann sich aus der Kumulierung der übrigen Risiken, insbesondere durch ein erhöhtes Ausfallrisiko und ein geändertes Zahlungsverhalten von Kundinnen und Kunden, ergeben. Treten mehrere negative Effekte gleichzeitig und in erheblichem Maße auf, kann sich das auch deutlich negativ auf die Liquidität des Konzerns auswirken. Allerdings konnte im Konzern durch die sehr erfolgreichen vergangenen Jahre ein enormes Liquiditätspolster aufgebaut werden, sodass ein Liquiditätsengpass aus heutiger Sicht sehr unwahrscheinlich ist. Dies hat sich in den letzten Jahren gezeigt und 2023 erneut bestätigt. Zudem hat der Konzern keinerlei Kreditverpflichtungen gegenüber Banken, weshalb der Zinsanstieg unmittelbar keine negativen Folgen im Konzern hat. Daher wird das Liquiditätsrisiko analog zum Vorjahr als gering eingeschätzt.

Wettbewerbs- und Innovationsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**; Intensität: **hoch**

Am Markt sind diverse andere Gesellschaften tätig, die gleiche oder ähnliche Dienstleistungen anbieten wie der infas Konzern. Es besteht das Risiko, dass konkurrierende Dienstleistungsunternehmen in der Lage sein könnten, Projekte abzuwickeln, für die infas Gesellschaften ebenfalls Angebote abgegeben haben. Der infas Konzern stellt diesem Risiko sein professionelles und hoch qualifiziertes Personal sowie eine effiziente und professionelle Projektorganisation entgegen. Zudem profitiert der infas Konzern davon, dass Angebote das ganze Spektrum entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Konzeption, Durchführung und Analyse) durch Konzerngesellschaften umfassen können. Auf Zukäufe von Teilleistungen ist der infas Konzern kaum angewiesen, was ein Wettbewerbsvorteil ist und eine hohe Qualität sicherstellt.

Zudem investiert der infas Konzern in die Entwicklung von Innovationen, um im umkämpften Markt als innovativster und qualitativ hochwertigster Anbieter auftreten zu können. Insbesondere hinsichtlich der Innovationsfähigkeit erweist sich die Struktur des Konzerns – bestehend aus dem klassischen Institut in Kombination mit den Spezialanbietern CATI-LAB, infas 360, infas LT und infas quo – als sehr vielversprechend. Der infas Konzern befasst sich ständig damit, die sich daraus ergebenden Synergieeffekte zu heben, um die eigene Innovationskraft zu maximieren.

In tiefen Rezessionen kann es immer wieder zu einer massiven Marktkonsolidierung kommen. Um in so einem Umfeld bestehen zu können, wird es entscheidend sein, ob Effektivität und Effizienz in allen Bereichen der Wertschöpfung mindestens annähernd zukunftsicher gestaltet sind und ob die Liquidität ausreichend ist, um Fixkosten bis zu einem erneuten Anstieg der Nachfrage zu decken. Gewinnen werden Anbieterinnen und Anbieter, die technologisch so gut aufgestellt sind, dass niedrige Grenzkosten ein skalierbares Wachstum ermöglichen. Dies vor

Augen, sind alle Gesellschaften des Konzerns bestrebt, zu den in diesem Sinn beschriebenen Gewinnenden zu gehören. Mit einem Strategieprozess, der 2023 durchgeführt wurde, hat infas seinen Willen gezeigt, sich mit einer kritischen Überprüfung des eigenen Geschäftsmodells und seiner internen Abläufe auf Veränderungen im Markt vorzubereiten. Insofern kann das Wettbewerbs- und Innovationsrisiko, wie im Vorjahr auch, als niedrig eingestuft werden.

Personalrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**; Intensität: **mittel**

Der Konzern ist der Auffassung, dass sein zukünftiger Erfolg insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitarbeitenden, der Geschäftsführungen und des Vorstands beruht. Der Verlust von unternehmenstragenden Personen und Schwierigkeiten, benötigtes Personal mit den erforderlichen Qualifikationen zu gewinnen oder zu halten, können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns auswirken.

Aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels besteht das Risiko, dass nicht genügend hoch qualifiziertes Personal für die Weiterentwicklung des infas Konzerns gefunden werden kann. Zudem könnten (gute) Mitarbeitende abwandern. Diese Faktoren könnten die Leistungsfähigkeit erheblich schwächen und eine erforderliche Transformation, hin zu einem marktgerechten Leistungsportfolio, erschweren. Dieses Risiko muss auch für den infas Konzern – bedingt durch die Entwicklungen am Arbeitsmarkt – als erhöht eingeschätzt werden, wobei nicht generell von einem Mangel an Fachkräften einer bestimmten Disziplin ausgegangen werden kann. Aktuell stellt immer noch die Rekrutierung von Interviewerinnen und Interviewern die größte Herausforderung dar, was in 2023 sogar dazu geführt hat, dass nicht alle Projekte wie geplant abgearbeitet werden konnten. Zudem wird beobachtet, dass sich die Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihre Arbeitsbedingungen verändern, worauf infas als Arbeitgeber in weiten Teilen reagieren muss. Um den Personalrisiken zeitgerecht zu begegnen, haben die Leitungskräfte der Konzerngesellschaften den Markt der Fachkräfte sehr genau im Blick und passen ihre Rekrutierungsstrategien stetig an.

Risiken aus Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung sowie politische Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **eher wahrscheinlich**; Intensität: **mittel**

Die Leitungskräfte der infas Gesellschaften informieren sich kontinuierlich über sich abzeichnende Gesetzesänderungen und nutzen dabei auch die Expertise ihrer Dienstleistungsgesellschaften wie z. B. Anwaltskanzlei oder Steuerberatung. Die wichtigsten, zu erwartenden Änderungen werden auch mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Auf dem Gebiet der Berichterstattung, insbesondere für börsennotierte Gesellschaften, ist seit Jahren kontinuierlich ein Anstieg der Anforderungen zu beobachten.

Besonders hervorzuheben ist die Ausweitung der Berichtspflichten hinsichtlich sogenannter ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) auf Basis der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Da der infas Konzern der Dienstleistungsbranche angehört, sehen wir darin keine größeren Schwierigkeiten und betrachten es ohnehin als unsere selbstverständliche Pflicht, diese Themen genau im Blick zu behalten.

Im Rahmen der Einführung des Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetzes (AbzStEntModG) wird infas ab 2025 verpflichtet, gemäß § 45b Abs. 9 EStG Angaben über die Identität der Aktionärinnen und Aktionäre zum Zeitpunkt ihres Gewinnverteilungsbeschlusses vorzulegen. Die Umsetzung dieses Gesetzes ist derzeit in Vorbereitung.

Die aktuelle Bundesregierung will die Digitalisierung vorantreiben. In diesem Kontext wollen die Regierungspartnerinnen und -partner auch den Zugang zu Daten verbessern. Konkret haben sie im Koalitionsvertrag festgelegt, dass ein Dateninstitut gegründet werden und es ein Datengesetz geben solle, durch das ein Rechtsanspruch auf Open Data festgelegt wird. Insgesamt soll die Datenexpertise öffentlicher Stellen verbessert werden.⁷ Zur Gründung des Dateninstituts sind bereits einige Vorarbeiten erfolgt, es existiert aber bislang nicht.⁸ Wenn in diesen Bereichen Fortschritte erreicht werden, muss das nicht zu einem geringeren Auftragsvolumen des infas Instituts führen. Das Dateninstitut soll für die Wissenschaft in erster Linie den Zugang zu vorhandenen Daten organisieren und erleichtern. Es ist derzeit nicht vorgesehen, dass das Institut auch Daten erhebt. Wir schätzen daher das Risiko eines Wettbewerbsnachteils mittelfristig als sehr klein ein, weil es einige Zeit dauern wird, bis die Verwaltungen entsprechendes Know-how aufgebaut haben. In gleicher Zeit wird der infas Konzern in der Lage sein, neue Geschäftsfelder zu entwickeln.

Im Koalitionsvertrag ist auch die Absicht festgelegt, die Unternehmensmitbestimmung auszuweiten. Es kann vermutet werden, dass infas dadurch einen mitbestimmten Aufsichtsrat bekommen wird. Die zeitliche Umsetzung ist bisher allerdings nicht absehbar.

Insgesamt werden aus Sicht des Vorstands in keiner der zuvor dargestellten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen Risiken gesehen. Der infas Konzern ist für die Bewältigung dieser Aufgaben gut aufgestellt bzw. wird sich vorausschauend darauf vorbereiten.

⁷ Vgl. den Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP, „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ S 17. Eine Gründung ist bisher nicht erfolgt, wobei die Gründungskommission im Dezember 2022 erste Ideen vorgelegt hat. Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/der-weg-zu-einem-dateninstitut-fuer-deutschland-2152914>.

⁸ Vgl. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/it-und-digitalpolitik/it-des-bundes/dateninstitut/dateninstitut-node.html>.

Zusammenfassung und Prognose

Wie dargestellt, gibt es weiterhin eine große Anzahl von Unwägbarkeiten, denen sich die infas Gesellschaften stellen müssen. Die Krise scheint zur Normalität zu werden.

Der infas Konzern mit den vier Tochtergesellschaften reagiert auf diese Herausforderungen mit Agilität, Wachsamkeit und strategischem Weitblick, sodass Wachstumsfelder weiter ausgebaut und gleichzeitig bestehende Strukturen erweitert und erneuert werden, um das Wachstum auf eine solide, nachhaltige Basis zu stellen. infas rechnet für 2024 weiterhin mit solidem kontinuierlichem Wachstum, sodass wir einen Konzernumsatz zwischen 52 und 58 Mio. € erwarten. Das EBIT im Konzern wird 2024 aufgrund der Investitionsbedarfe gering ausfallen und könnte sogar negativ bis -1,5 Mio. € betragen. Damit ergibt sich 2024 voraussichtlich kein positiver Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, was die grundsätzlich solide Liquiditätsausstattung des Konzerns allerdings nicht infrage stellt. Die Gesamtaussage des Vorstands gilt für den Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts.

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Durch das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz besteht für börsennotierte Unternehmen nach §§ 289a und 315a HGB die Pflicht, Angaben über Kapitalzusammensetzung, Aktionärsrechte und deren Beschränkungen, Beteiligungsverhältnisse und die Organe der Gesellschaft zu machen, die übernahmerelevante Informationen darstellen.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31.12.2023 beträgt 9.000.000,00 € und ist eingeteilt in 9.000.000 Inhaberaktien (Stückaktien). Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

2. Beschränkungen in Stimmrechten oder in der Übertragung von Aktien

Die Aktien sind nicht vinkuliert und können frei übertragen werden. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine Vereinbarungen zwischen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bekannt, die Beschränkungen in Stimmrechten und in der Übertragung von Aktien beinhalten.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von über 10 %

An der Gesellschaft sind die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, die PEN GmbH und die Döbert Holding GmbH & Co. KG mit über 10 %

zum Bilanzstichtag direkt oder indirekt beteiligt. Weitere Aktionärinnen und Aktionäre mit Anteilsbesitz über 10 % zum Bilanzstichtag sind der Gesellschaft nicht bekannt.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Die Gesellschaft hat die Inhaberinnen und Inhaber von Aktien mit keinerlei Sonderrechten ausgestattet und hat auch keine Aktien herausgegeben, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Stimmrechtskontrolle für Arbeitnehmer-Aktionäre

Es bestehen keine Arbeitnehmerbeteiligungen am Kapital, bei denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden.

6. Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Nach § 84 Abs. 4 AktG kann eine Abberufung während der Bestellzeit nur aus wichtigem Grund erfolgen. Nach § 9 Nr. 3 der Satzung entscheidet der Aufsichtsrat über Bestellung und Abberufung von Vorständen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Gemäß §§ 5 und 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2023 bestand der Vorstand aus zwei Personen.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so ist es einzeln zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten. Beiden Vorstandsmitgliedern wurden durch den Aufsichtsrat Einzelvertretungsmacht und die Befugnis erteilt, gleichzeitig Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft und als Vertreter Dritter abzuschließen. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB in den Grenzen des § 112 AktG befreit.

Satzungsänderungen erfolgen nach § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 17 Nr. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und insoweit abweichend von der gesetzlichen Regelung, die in § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit vorsieht, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, wenn das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.

7. Genehmigtes Kapital, eigene Aktien

Seit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 16.07.2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15.07.2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt

4.500.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf die Inhaberin bzw. den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Seit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 05.07.2019 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14.07.2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem unter Tagesordnungspunkt 6 im elektronischen Bundesanzeiger vom 24.05.2019 bekanntgemachten Beschlussvorschlag.

8. Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarung mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmenden für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289 f. HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der infas Holding AG unter www.infas-holding.de öffentlich zugänglich.

Bonn, 18. April 2024

infas Holding Aktiengesellschaft

– Der Vorstand –

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

		2023	2022
Tz		€	€
18 Umsatzerlöse		50.629.636,14	42.155.062,19
19 Andere aktivierten Eigenleistungen		313.324,88	0,00
20 Sonstige betriebliche Erträge		233.975,16	306.427,90
21 Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		-22.805.127,21	-15.517.750,31
22 Personalaufwand		-20.223.205,54	-16.393.818,09
23 Abschreibungen		-3.364.290,67	-2.367.655,45
24 Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.567.108,32	-4.223.844,78
25 Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen		-32.534,97	-44.955,01
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		184.669,47	3.913.466,45
26 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	191.734,24		28.946,34
26 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-184.886,52		-153.189,46
26 Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16	-694.999,03		-557.029,58
26 Finanzergebnis		-688.151,31	-681.272,70
Ergebnis vor Ertragsteuern		-503.481,84	3.232.193,75
27 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		442.976,58	-1.257.048,52
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr Konzernjahresüberschuss)		-60.505,26	1.975.145,23
28 Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)		-0,01	0,22

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Periode
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr Konzernjahresüberschuss)	-60.505,26	1.975.145,23
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
14 Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen	-662.247,69	2.064.677,45
Latente Steuereffekte	218.541,74	-681.343,56
Sonstiges Konzernergebnis	-443.705,95	1.383.333,89
Konzerngesamtergebnis	-504.211,21	3.358.479,12

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
Tz	€	€
Periodenergebnis vor Steuern	-503.481,84	3.232.193,75
23 Abschreibungen	3.364.290,67	2.367.655,45
14 Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen	350.955,46	-5.523.997,11
26 Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,00	635.115,04
Buchverlust aus Abgang von Anlagevermögen	-16.106,11	49.442,96
12 Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögenswerte	-403.448,22	-1.377.618,95
12 Veränderung vertragliche Vermögenswerte	-1.633.377,15	649.232,09
17 Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	1.814.648,35	-635.717,51
17 Veränderung vertragliche Verbindlichkeiten	4.409.935,13	3.268.922,09
Steuererstattung (+) / Gezahlte Ertragsteuern (-)	711.423,20	-158.611,91
10, 25 Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	565.327,97	44.955,01
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	8.660.167,46	2.551.570,91
7 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-397.136,16	-21.152,72
8 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-977.041,68	-1.802.674,43
17 Auszahlung für die Akquisition von Geschäftseinheiten	0,00	-80.000,00
9 Auszahlungen für langfristige Finanzanlagen	-100.000,00	0,00
26 Erhaltene Zinsen	163.997,55	0,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.310.180,29	-1.903.827,15
17 Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-1.759.281,39	-1.429.999,35
15, 17 Einzahlungen aus der Aufnahme von Leasingverbindlichkeiten		0,00
28 Dividendenzahlungen	-450.000,00	-450.000,00
26 Gezahlte Zinsen	-696.790,55	-635.115,04
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.906.071,94	-2.515.114,39
12 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.443.915,23	-1.867.370,63
12 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.567.033,11	30.434.403,74
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33.010.948,34	28.567.033,11
Der Finanzmittelfonds beinhaltet nur die liquiden Mittel und stimmt mit den entsprechenden Bilanzposten überein.		

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	Eigenkapital- minderung infolge vollständiger Anteilsübernahme	Konzern-Bilanzgewinn	Konzern- Eigenkapital
<i>Tz 13</i>	€	€	€	€	€	€
Stand 1. Januar 2023	9.000.000,00	403.394,34	-555.367,10	-4.002.480,65	7.040.497,78	11.886.044,37
Dividende für das Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	-450.000,00
Konzerngesamtergebnis 2023	0,00	0,00	-443.705,95	0,00	-60.505,26	-504.211,21
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	130.632,80	0,00	0,00	-130.632,80	0,00
Stand 31. Dezember 2023	9.000.000,00	534.027,14	-999.073,05	-4.002.480,65	6.399.359,72	10.931.833,16

Geschäftsjahr 2022	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	Eigenkapital- minderung infolge vollständiger Anteilsübernahme	Konzern-Bilanzgewinn	Konzern- Eigenkapital
<i>Tz 13</i>	€	€	€	€	€	€
Stand 1. Januar 2022	9.000.000,00	365.732,48	-1.938.700,99	-4.002.480,65	5.553.014,41	8.977.565,25
Dividende für das Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	-450.000,00
Konzerngesamtergebnis 2022	0,00	0,00	1.383.333,89	0,00	1.975.145,23	3.358.479,12
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	37.661,86	0,00	0,00	-37.661,86	0,00
Stand 31. Dezember 2022	9.000.000,00	403.394,34	-555.367,10	-4.002.480,65	7.040.497,78	11.886.044,37

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

In den Berechnungen kann es durch mathematische Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen, weil in den meisten Tabellen die Werte in T€ angegeben werden.

Grundlagen und Methoden

1 Allgemeine Erläuterungen

Die infas Holding Aktiengesellschaft (auch: infas Holding AG, Holding) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn (HRB 17379) eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist 53113 Bonn, Kurt-Schumacher-Straße 24. Der Vorstand der infas Holding AG hat den Konzernabschluss am 18.04.2024 aufgestellt und der Aufsichtsrat hat diesen gebilligt.

Die infas Holding AG ist Mutterunternehmen eines Konzerns. Sie hält zum Bilanzstichtag 31.12.2023 direkte Beteiligungen an vier Unternehmen, die in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie in angrenzenden Bereichen tätig sind.

Der Konzernabschluss der infas Holding AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Diese umfassen alle geltenden Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) bzw. des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC). Der Konzernabschluss berücksichtigt alle bis zum 31.12.2023 verabschiedeten und verpflichtend in der EU anzuwendenden Bestimmungen der IFRS sowie die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der infas Holding AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann über die Internetseite eingesehen werden.

Das Geschäftsjahr der infas Holding AG und ihrer Tochterunternehmen ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben.

Nach § 315e HGB i. V. m. Art. 4 der EU-IAS-Verordnung haben kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen ihren gemäß §§ 290-293 HGB aufzustellenden Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu erstellen. Die IFRS-Konzernrechnungslegungspflicht gemäß § 315e HGB setzt eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft und damit den Handel im regulierten Markt voraus. Die infas Holding AG stellt verpflichtend einen Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, auf, da die Aktien der infas Holding AG am regulierten Markt (ISIN DE0006097108) in Deutschland notiert sind.

2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen der infas Holding AG einbezogen.

Die infas LT GmbH, Bonn, wurde im Geschäftsjahr nach der Maßgabe des Verschmelzungsvertrages sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 21.08.2023 auf die infas 360 GmbH, Bonn, verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 25.10.2023 ins Handelsregister eingetragen und damit zum 01.01.2023 vollzogen.

Folgende Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen:

	Kapitalanteil 31.12.2023	Tätigkeit
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn	100,00 %	Meinungs- und Sozialforschung
CATI-LAB GmbH, Bonn	100,00 %	Meinungs- und Sozialforschung
infas 360 GmbH, Bonn	100,00 %	Marketingforschung
infas quo GmbH, Nürnberg	100,00 %	Marktforschung

Die Unternehmen werden nach IFRS 10 in den Konzernabschluss aufgrund der Beherrschung durch die Muttergesellschaft, infas Holding AG, einbezogen.

Die infas Holding AG erlangt die Beherrschung, wenn sie eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei den Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die folgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. der Konzern kann aufgrund derzeit bestehender Rechte diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Renditen haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen,
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die infas Holding AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem die infas Holding AG die Möglichkeit der Beherrschung hat. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die infas 360 GmbH hält einen Anteil i. H. v. 33,33 % an der im August 2016 mit einem Stammkapital i. H. v. insgesamt 30 T€ neu gegründeten BNS – Business Network Solutions GmbH, Bonn. Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Die Entwicklung der Beteiligung ist den Ausführungen in Textziffer 10 (nachfolgend abgekürzt Tz) zu entnehmen.

3 Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die infas Holding AG und deren Tochterunternehmen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem Fair Value der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Fair Values zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

Der Überschuss der an den Verkäufer übertragenen Gegenleistung über den Anteil des Konzerns am zum Fair Value bewerteten erworbenen Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der Anteile anderer Gesellschafter werden so angepasst, dass sie die Änderungen der am Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste aus dem Liefer- und Leistungsverkehr der in den

Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus den o. g. Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Unternehmen, bei denen die infas Holding AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, werden als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung von assoziierten Unternehmen wird die Beteiligung zu Anschaffungskosten angesetzt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und dem anteiligen, zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen Vermögen stellt einen Geschäfts- oder Firmenwert dar, der im fortgeschriebenen At-Equity-Ansatz enthalten ist und insoweit auch dem Impairment-Verfahren unterliegt. Falls das im Zuge einer Kaufpreisallokation neu bewertete, auf den Konzern entfallende Eigenkapital die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile übersteigt, wird die Differenz durch eine sofortige erfolgswirksame Verbuchung im Jahr des Erwerbs erfasst. In den Folgeperioden wird der Buchwert um die auf den Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals fortgeschrieben. Auf den Konzern entfallende anteilige Verluste, die die Gesamtinvestition in das assoziierte Unternehmen, bestehend aus fortgeschriebenem At-Equity-Ansatz sowie anderen langfristigen Forderungen, übersteigen, werden nicht berücksichtigt. Ein Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, sofern Hinweise auf eine Wertminderung des Beteiligungsansatzes vorliegen.

4 Ermessensspielräume und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen in einem bestimmten Umfang Einschätzungen vorgenommen und Ermessensentscheidungen getroffen werden, die sich auf die Höhe und den Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, die Erträge und Aufwendungen sowie die Eventualverbindlichkeiten und -forderungen auswirken. Schätzungen und Beurteilungen werden laufend überprüft und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und anderen Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Die tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in Tz 6 erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen die folgenden Fälle:

Die Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten stützt sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit und Annahmen seitens der Unternehmensführung.

Die Prüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten basiert auf Annahmen. Vermögenswerte wurden, wenn Gründe für eine erforderliche Wertminderung ersichtlich waren, wertberichtigt.

Die Beurteilung von Leasingverhältnissen erfordert die Einschätzung der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Hierzu werden sämtliche Umstände berücksichtigt, die dem Konzern bekannt sind. Optionen in Bezug auf die mögliche Verlängerung eines Leasingverhältnisses werden nur dann Bestandteil der Laufzeit, wenn für den infas Konzern hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Ausübung der Option gegeben ist. Zudem wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet, falls dieser verlässlich bestimmt werden kann. Sofern dieser nicht ohne Weiteres ermittelt werden kann, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz (incremental borrowing rate) geschätzt.

Die Schätzungen über die Höhe und den Ansatz von Rückstellungen werden von der Unternehmensführung aufgrund von anerkannten Verfahren oder Erfahrungswerten getroffen.

Zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen bedient sich die infas Holding AG statistischer bzw. versicherungsmathematischer Berechnungen, um Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die Aufwendungen und Verpflichtungen abzuschätzen. Diese Berechnungen beruhen auf Annahmen über den Abzinsungssatz und über die Gehalts- und Rentensteigerungsraten. Diese Annahmen beruhen auf den am Bilanzstichtag herrschenden Verhältnissen und Einschätzungen bzw. auf den dann geltenden Marktbedingungen.

Unternehmenserwerbe erfordern Schätzungen hinsichtlich des Fair Values der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Geschäfts- oder Firmenwerte werden für Zwecke des Werthaltigkeitstests zum Erwerbszeitpunkt zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Gemäß IAS 36.96 ist für diese zahlungsgenerierenden Einheiten mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchzuführen. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Konzern ermittelt den erzielbaren Betrag grundsätzlich als Nutzungswert und damit als Barwert der zukünftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die zukünftigen Cashflows basieren auf den Planungsrechnungen des Managements.

Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Angesichts des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den getroffenen Annahmen bzw. künftigen Änderungen solcher Annahmen abweichen und deshalb in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Weitere Details zu Steuern werden in Tz 27 erläutert.

Weitere Erläuterungen über getroffene Annahmen und Schätzungen erfolgen bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten. Sämtliche Annahmen und

Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte wirtschaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen der Konzern tätig ist, berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen.

5 Auswirkung neuer Rechnungslegungsgrundsätze

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2023 erstmals angewendet. Der aufgestellte Konzernabschluss der infas Holding AG entspricht damit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Vorschrift	Titel	Auswirkung	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) ^{*)}
IFRS 17 und Anpassungen IFRS 17	Versicherungsverträge	Keine wesentliche Auswirkung	01.01.2023
Anpassungen IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Leitlinien für die Anwendung der Wesentlichkeitskriterien	Keine wesentliche Auswirkung	01.01.2023
Anpassungen IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	Keine wesentliche Auswirkung	01.01.2023
Anpassung IAS 12	Latente Steuern aus einer einzigen Transaktion	Keine wesentliche Auswirkung	01.01.2023
Anpassungen IAS 12	Internationale Steuerreform – <i>Pillar Two Model Rules</i>	Keine wesentliche Auswirkung	01.01.2023

*) Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden waren.

Das IASB und das IFRS IC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht übernommen und werden von der infas Holding AG nicht angewendet.

Vorschrift	Titel	Auswirkung	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn)
Anpassung IAS 7 und IFRS 7	Lieferfinanzierungsgeschäfte auf Verbindlichkeiten/Reverse Factoring	Keine wesentliche Auswirkung	01.01.2024
Anpassung IAS 21	Wechselkurse bei langfristiger fehlender Umtauschbarkeit	Keine wesentliche Auswirkung	01.01.2025

Das IASB und das IFRS IC haben bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-

Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die infas Holding AG wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Vorschrift	Titel	Auswirkung	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn)
Anpassung IAS 1	Klassifizierung von kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten/langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	Keine wesentliche Auswirkung	01.01.2024
Anpassung IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen	Keine wesentliche Auswirkung	01.01.2024

Eine vorläufige Analyse der neuen Regelungen durch den Konzern hat ergeben, dass kein wesentlicher Anpassungsbedarf bei der erstmaligen Anwendung anfallen wird.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswert erfasst und mindestens jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgeperioden nicht wieder wertaufgeholt.

Gemäß IAS 36.10 tritt unter anderem bei Geschäfts- oder Firmenwerten an die Stelle von planmäßigen Abschreibungen eine regelmäßige, mindestens jährlich durchzuführende Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test). Die Werthaltigkeitsprüfung eines Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Die Werthaltigkeitsprüfung basiert auf der Ermittlung des erzielbaren Betrags. Dieser ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, liegt ein Wertminderungsbedarf vor. Im Fall von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit CGU, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, werden zunächst die Geschäfts- oder Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwerts, wird die Differenz in der Regel proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der CGU verteilt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) werden mit den direkt zurechenbaren Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist. Weiterhin muss sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung oder die interne Nutzung der Produkte sichergestellt sein (IAS 38). Es muss die Absicht bestehen, den Vermögenswert mit

hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen fertigzustellen. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigem wirtschaftlichem Nutzen führen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf Grundlage einer geplanten Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und wurden nicht aktiviert.

Andere erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden 3 bis 5 Jahre zugrunde gelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, angesetzt. Instandhaltungskosten werden sofort als Aufwand verrechnet.

Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen im Allgemeinen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von 1 bis 13 Jahren vorgenommen. Es wird jährlich überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Eventuelle Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalzinsen waren nicht gegeben.

Die infas Gruppe erfasst grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz. Die unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen im infas Konzern grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich grundsätzlich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen. Die Anschaffungskosten werden um Zahlungen erhöht, die für den Abschluss des Leasingvertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau notwendig werden. Anreizzahlungen der Leasinggeberin bzw. des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen der Leasinggeberin bzw. des Leasinggebers. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Der Zahlungsstrom wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil zerlegt und in den entsprechenden Positionen des Konzernabschlusses erfasst.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts ist den Abschreibungen zugeordnet. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die infas Gruppe hält finanzielle Vermögenswerte vor allem in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Zahlungsmitteln in Form von Bankguthaben und Kassenbeständen. In geringem Umfang werden Genossenschaftsanteile und sonstige vertragliche Forderungen gehalten. Mit Ausnahme der Genossenschaftsanteile werden alle finanziellen Vermögenswerte derzeit in die Kategorie „Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ eingestuft, da für diese vertraglich definierte Zahlungszeitpunkte und Zahlungsströme festgelegt werden und die Absicht besteht, diese entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen zu vereinnahmen. Die Genossenschaftsanteile werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, die i. W. ihrem Fair Value entsprechen. Die infas Gruppe hält insbesondere keine zu Handelszwecken gehaltenen und keine derivativen Finanzinstrumente.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Zeitpunkt des Entstehens der Forderung zu ihrem Transaktionspreis gemäß IFRS 15 angesetzt. Alle übrigen finanziellen Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzinstrumente werden erfasst, sobald die infas Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften Vertragspartei und zur Leistung oder Gegenleistung berechtigt oder verpflichtet werden. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden vorwiegend in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie Leasingverbindlichkeiten gehalten. Die infas Gruppe bewertet die finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt, sobald die Verbindlichkeit getilgt ist.

Bestehen an der Einbringbarkeit von Forderungen und Vertragsvermögenswerten Zweifel, werden diese mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt, indem eine entsprechende Einzelwertberichtigung gebildet wird. Der Konzern ermittelt zumindest an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte schließen lassen. Wertberichtigungen werden bezogen auf den Einzelsachverhalt ermittelt und angesetzt (vgl. Tz 12); dabei wird darauf abgestellt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit der Mittelrückflüsse ist. Anhand historischer Daten werden Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt, die als pauschaler Prozentsatz abhängig von der Dauer der Überfälligkeit der Vermögenswerte in einer Wertberichtigungstabelle für Forderungen aus Lieferung und Leistung erfasst werden. Die pauschalen Prozentsätze werden anhand aktueller Informationen und Erwartungen angepasst.

Vertragsvermögenswerte werden entsprechend dem Projektfortschritt, abzüglich bereits erfolgter Teilabrechnungen, angesetzt, soweit hieraus ein aktivischer Saldo besteht. Die Bewertung der laufenden Projekte zum Bilanzstichtag erfolgt nach einer inputbasierten Methode gemäß IFRS 15.B18. Der Konzern ermittelt für die Bewertung zum Bilanzstichtag die erwarteten Auftragslöse, die Wahrscheinlichkeit, dass der wirtschaftliche Nutzen zufließt, die bis zur Fertigstellung des Projekts noch anfallenden Kosten, den Fertigstellungsgrad zum Bilanzstichtag sowie die Zuordnung und Bewertung der dem jeweiligen Projekt zurechenbaren Auftragskosten. Sofern auf Projektbasis Teilabrechnungen den Gegenwert des Leistungsfortschritts übersteigen und ein passivischer Saldo besteht, wird eine Vertragsverbindlichkeit angesetzt.

Kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte betreffen i. W. nicht vertragliche Forderungen und abgegrenzte Zahlungen. Der Ansatz der kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen.

Die Verpflichtung aus unmittelbaren Pensionszusagen (leistungsorientiertes System zur betrieblichen Altersversorgung) wird nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung zukünftiger Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet. Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Der im Netto-Pensionsaufwand enthaltene Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen werden im Finanzergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Planvermögen, das angelegt ist, um leistungsorientierte Pensionszusagen zu decken, wird mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsrückstellungen werden bei Auftreten erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Aktive latente Steuern aus Verlusten im sonstigen Ergebnis werden entsprechend im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat, diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungshöhe entspricht der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbedarfs zum Bilanzstichtag, wobei erwartete Erstattungen Dritter nicht saldiert, sondern als separater Vermögenswert angesetzt werden, sofern die Realisierung so gut wie sicher ist. Ist der Zinseffekt wesentlich, wird die Rückstellung mit dem Marktzins abgezinst. Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidlichen Kosten.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung – berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Zeitraumbezogene Aufwendungen und Erträge werden nur berücksichtigt, soweit sie auf das Geschäftsjahr entfallen.

Die Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen werden i. W. zeitraumbezogen erbracht. Dies betrifft insb. die Projektverträge. Erträge werden im Konzern dann erfasst, wenn Vermögenswerte übertragen wurden oder eine Dienstleistung erbracht ist. Die Methode der Umsatzrealisierung bestimmt sich maßgeblich nach IFRS 15.35. Die Bewertung erfolgt insb. über selbst erstellte Controllinginstrumente. Die in diese Berechnung einzubeziehenden Kosten bestehen aus allen direkten Kosten und anteiligen indirekten Kosten.

Die Umsatzerlöse werden überwiegend zeitraumbezogen über den Projektfortschritt realisiert. In diesem Zusammenhang wird für jedes Projekt der Leistungsfortschritt auf Basis der inputbasierten Cost-to-Cost-Methode ermittelt, indem die zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten den über den Gesamtprojektverlauf erwarteten Kosten gegenübergestellt werden. Die erwarteten Projektkosten basieren auf Schätzungen, die sich im Laufe des Projekts noch ändern können. Erlöse werden nur dann erfasst, wenn der Leistungsfortschritt verlässlich geschätzt werden kann. Dies ist bei infas in der Regel dann der Fall, wenn ein bestimmter Meilenstein im Rahmen der Projektabwicklung erreicht wurde.

Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst.

Ein geringer Teil der Umsatzerlöse, insbesondere in der Marktforschung, wird zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert. Dies ist dann der Fall, wenn die Ergebnisse an den Kunden übergeben werden.

Ein weiterer Teil der Umsatzerlöse resultiert aus der Bereitstellung von Lizenzen. In diesem Fall erfolgt die Umsatzrealisierung mit Übertragung der Lizenz bzw. mit dem Beginn des Lizenzzeitraumes.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt. In der Regel sehen die Zahlungsbedingungen eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. In der Bilanz erfolgt der Ausweis unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten und erhaltenen Anzahlungen entweder als Aktivposten unter der Bezeichnung „vertragliche Vermögenswerte“ oder als Passivposten unter der Bezeichnung „vertragliche Verbindlichkeiten“, falls der Betrag der erhaltenen Anzahlungen die angefallenen Auftragskosten übersteigt. Von einer Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes wurde abgesehen, da bei Vertragsbeginn in der Regel erwartet wird, dass der Zeitraum zwischen Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Zahlung nicht mehr als ein Jahr beträgt. Die übrigen Erlöse realisiert der Konzern zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden gemäß IAS 12 (Income Taxes) erfasst. Aktive und passive latente Steuern werden bilanzorientiert abgegrenzt. Berücksichtigt werden latente Steuern für körperschaftsteuerliche und gewerbe-

steuerliche Verlustvorträge und die steuerlichen Auswirkungen, die sich aus temporären Unterschieden zwischen IFRS- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen von Vermögenswerten bzw. Schulden ergeben und die sich in künftigen Wirtschaftsjahren umkehren werden. Sie werden anhand der Steuersätze und -vorschriften ermittelt, die auf Basis der Gesetzeslage zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Auflösung der Unterschiede gelten werden. Mit dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH und der infas Holding AG wurde im Jahr 2013 eine ertragsteuerliche Organschaft gegründet und die Möglichkeit geschaffen, die steuerlichen Verlustvorträge der infas Holding AG zu nutzen. Steuerlich wird bei Vorliegen einer Organschaft nach § 14 Abs. 1 S. 2 KStG das Einkommen der Organgesellschaft vor Berücksichtigung des an den Organträger abgeführten Gewinns ermittelt und dem Organträger zugerechnet. Die Verrechnung mit Verlustvorträgen ist allerdings jährlich auf die Höhe von 1,0 Mio. € begrenzt. Der 1,0 Mio. € übersteigende Betrag kann zu 60 % mit den Verlustvorträgen verrechnet werden (§ 10a Abs. 1 GewStG, § 10d Abs. 2 EStG). Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern werden entsprechende Steuerplanungen auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft angefertigt. Der betrachtete Planungszeitraum beträgt im Regelfall 5 Jahre. Der Konzern beurteilt zu jedem Abschlussstichtag nicht bilanzierte latente Steueransprüche erneut. Ein bislang nicht bilanzierter latenter Steueranspruch wird in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert, Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig und – bei Fälligkeit über einem Jahr – kurzfristig aufgegliedert.

7 Immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern verfügt nur über einzeln erworbene sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden.

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Kundenstämme und Geschäfts- oder Firmenwerte. Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und der Kundenstamm werden über ihre begrenzte voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die 3 bis 5 Jahre beträgt.

Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen selbst erstellte Software und selbst erstellte Datenbanken, die auf Grundlage einer geplanten Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben werden.

Den Regelungen des IFRS 3 i. V. m. IAS 36 folgend hat die infas Holding AG ihre zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Zweck der Ermittlung eventueller Wertminderungen von Firmenwerten entsprechend der internen Berichterstattung festgelegt. Zur Prüfung der Werthaltigkeit wurde der jährliche Impairment-Test nach IAS 36 für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, durchgeführt. Darüber hinaus werden Geschäfts- oder Firmenwerte überprüft, wenn Sachverhalte oder Gründe vorliegen, die auf eine Minderung der Buchwerte schließen lassen.

Wertminderung auf Firmenwerte

Unter dem Posten Geschäfts- oder Firmenwert ist zum 31.12.2023 der Geschäftswert der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (Buchwert wie im Vorjahr 167 T€) ausgewiesen, der als nicht signifikant eingestuft wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der durch den Erwerb der Anteile der infas LT GmbH entstanden ist, beläuft sich zum 31.12.2023 auf einen Buchwert von 1.223 T€.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte wurde als erzielbarer Ertrag der jeweilige Nutzungswert auf Grundlage einer Cashflow-Planung (5-Jahres-Detailplanung sowie Fortschreibung unter Berücksichtigung des erwarteten Wachstums) ermittelt, die die Erfahrung der Vergangenheit berücksichtigt und eine stetige Geschäftsentwicklung und einen Kapitalisierungszinssatz von 10,72 % vor Steuern (Vorjahr 10,32 %) annimmt. Der zur Diskontierung verwendete Kapitalisierungszinssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz von 2,75 % sowie auf einer Markt- risikoprämie, die aus einer Bandbreite von 6,0 bis 8,0 % mit 7,0 % berechnet wurde. Der Beta-Faktor wurde mit 0,76 angesetzt. Ein Wachstumsabschlag zur Extrapolation des letzten Planjahres erfolgte i. H. v. 1,0 %. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Schwankt der zur Diskontierung genutzte Kapitalisierungszinssatz um 1,0 %, ergeben sich keine Wertminderungen.

8 Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertminderungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge Abgänge	Um- buchung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.126	84 52		1.158	916	69 52	933	225	210
Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert	1.390	0	0	1.390	0	0	0	1.390	1.390
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	1.818	313		2.131	1.561	186	1.747	384	257
Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.312	978 891		4.399	2.477	1.134 876	2.735	1.664	1.835
Nutzungsrecht Gebäude	22.519	11		22.508	2.097	1.955 11	4.041	18.467	20.422
Nutzungsrecht Betriebs- und Geschäftsausstattung	90	30		120	40	20	60	60	50
Gesamt	31.255	1.405 954	0	31.706	7.091	3.364 939	9.516	22.190	24.164

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertminderungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge Abgänge	Um- buchung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.079	21 0	26	1.126	855	61 0	916	210	224
Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögenswerte	26	0	-26	0	0	0	0	0	26
Geschäfts- oder Firmenwert	1.390	0	0	1.390	0	0	0	1.390	1.390
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	1.818	0	0	1.818	1.374	187	1.561	257	444
Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.543	1.803 34	0	4.312	2.076	457 56	2.477	1.835	467
Nutzungsrecht Gebäude	3.473	21.335 2.289	0	22.519	2.692	1.623 2.218	2.097	20.422	781
Nutzungsrecht Betriebs- und Geschäftsausstattung	170	90 170	0	90	170	40 170	40	50	0
Gesamt	10.499	23.249 2.493	0	31.255	7.167	2.368 2.444	7.091	24.164	3.332

9 Langfristig gehaltene Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr wurden Anteile an einer deutschen Genossenschaft zu Anschaffungskosten von 100 T€ erworben.

10 Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2016 beteiligte sich die infas 360 GmbH zu 33,33 % an der BNS – Business Network Solutions GmbH, Bonn. Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Die Anschaffungskosten für die Beteiligung betragen 260 T€. Aufbauend auf den Anschaffungskosten wird der Wertansatz jeweils in Höhe der auf die Anteile entfallenden Eigenkapitalveränderung bei dem at equity bewerteten Unternehmen fortgeschrieben (vgl. auch Tz 25).

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Wertansatz am Anfang des Geschäftsjahres	58	103
Anteil des Konzerns am Ergebnis	-32	-45
Wertansatz zum Ende des Geschäftsjahres	26	58

Folgende Tabelle enthält die zusammengefassten finanziellen Informationen zu dem at equity bewerteten Anteil:

	2023		2022	
	Gesamt	Anteil infas	Gesamt	Anteil infas
	T€	T€	T€	T€
Vermögen	99	33	201	67
davon kurzfristig	99	33	201	67
hierin Zahlungsmittel	77	26	187	62
davon langfristig	0	0	0	0
Schulden	24	8	28	9
davon kurzfristig	24	8	28	9
davon langfristig	0	0	0	0
Nettovermögen	75	25	173	58
Buchwert der Beteiligung		25		58
Abschreibungen	0	0	1	0
Sonstige Aufwendungen	33	11	83	28
Jahresergebnis	-98	-32	-135	-45

11 Übrige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte i. H. v. 40 T€ (Vorjahr 68 T€) beinhalten wie im Vorjahr Kautionen, die für verschiedene Mietverhältnisse geleistet wurden.

12 Kurzfristige Vermögenswerte

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Vorräte	0	18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.456	2.430
Vertragliche Vermögenswerte	4.950	3.317
Ertragsteuerforderungen	1.374	1.350
Sonstige Vermögenswerte	723	300
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.011	28.567
Gesamt	42.515	35.982

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr um kurzfristig fällige Vermögenswerte, in denen überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 23 T€ (Vorjahr 57 T€) enthalten sind. Insgesamt erfolgten Wertberichtigungen i. H. v. 106 T€ (Vorjahr 24 T€). Weiterer Wertberichtigungsbedarf besteht nicht.

Die vertraglichen Vermögenswerte beziehen sich auf laufende Projekte. Die Salden dieses Postens schwanken in Abhängigkeit der zum jeweiligen Stichtag laufenden Projekte sowie der unterschiedlichen vereinbarten Zahlungspläne (vgl. Tz 6, dort: Umsatzerlöse).

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten abgegrenzte Zahlungen, die die infas Gruppe im Geschäftsjahr 2023 vorgenommen hat, während die gegenüberstehenden Leistungen erst im Geschäftsjahr 2024 in Anspruch genommen werden, i. H. v. 355 T€ (Vorjahr 202 T€). Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten finanzielle Vermögenswerte i. H. v. 73 T€ (Vorjahr 61 T€) und nichtfinanzielle Vermögenswerte i. H. v. 651 T€ (Vorjahr 239 T€).

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten i. H. v. 33.011 T€ (Vorjahr 28.567 T€) handelt es sich wie im Vorjahr um Kassenbestände, Kontokorrentguthaben und um Geldmarktanlagen, die mit Zinssätzen zwischen 0,65 % bis 2,84 % verzinst wurden. Die liquiden Mittel bilden den Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung. Es liegen keine Verfügungsbeschränkungen vor.

13 Eigenkapital

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	9.000	9.000
Gewinnrücklage, gesetzliche Rücklage	534	403
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	-999	-555
Eigenkapitalminderung infolge vollständiger Anteilsübernahme	-4.002	-4.002
Konzernbilanzgewinn	6.399	7.040
Eigenkapital	10.932	11.886

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist voll eingezahlt und beträgt 9.000.000,00 €, eingeteilt in 9.000.000 Inhaberaktien (nennwertlose Stückaktien).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.07.2021 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15.07.2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 4.500.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bis zum Bilanzstichtag wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

Nach dem Erwerb von weiteren 15 % der Geschäftsanteile an der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH im Geschäftsjahr 2013 ist die infas Holding AG zu 100 % an dieser Tochtergesellschaft beteiligt. Der Kaufpreis für diese Anteile zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten i. H. v. 4.040 T€ wurde mit dem Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss i. H. v. 38 T€ verrechnet und unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis berücksichtigt die erfolgsneutrale Veränderung des versicherungsmathematischen Verlusts der Rückstellungen für Pensionen i. H. v. 663 T€ (Vorjahr Gewinn 2.064 T€). Latente Steuern hierauf wurden erfolgsneutral i. H. v. 219 T€ (Vorjahr -681 T€) berücksichtigt.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Konzerns zielt darauf ab, die Unternehmensfortführung, die Gewährleistung einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals und die Aufrechterhaltung einer optimalen, die Kapitalkosten möglichst gering haltenden Kapitalstruktur sicherzustellen.

14 Rückstellungen für Pensionen

Stand 01.01.2023	Aufzinsung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Zinsertrag Plan Assets	31.12.2023
T€	T€	T€	T€	T€
4.209	183	663	-28	5.027

Die Pensionsrückstellung wurde zum einen für unmittelbare Versorgungszusagen gegenüber zwei ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern der infas Holding AG gebildet. Sie umfasst eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe eines leistungsorientierten Plans. Die Renten beinhalten vereinbarte Beträge sowie eine Dynamik und beginnen nach Vollendung einer festen Altersgrenze.

Zum anderen enthält die Pensionsrückstellung Versorgungszusagen gegenüber ausgeschiedenen Geschäftsführern der infas LT GmbH, die nun aufgrund der im Geschäftsjahr durchgeführten Verschmelzung auf die infas 360 GmbH übergegangen sind. Diese umfassen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe eines leistungsorientierten Plans.

Rechnungsgrundlagen und Parameter:

Biometrische Rechnungsgrundlagen laut Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck	31.12.2023	Vorjahr
	%	%
Rechnungszins	3,17-4,15	3,77-4,15
Rententrend	1,5-2,0	1,5

Der Betrag der Pensionsrückstellung nach IAS 19 entspricht dem nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag bewerteten Versorgungsanspruch unter Einbeziehung eines eingetretenen versicherungsmathematischen Verlusts. Der versicherungsmathematische Verlust i. H. v. 663 T€ (Vorjahr Gewinn 2.064 T€) ist erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionszusagen für die ausgeschiedenen Beschäftigten umfassen nur noch den Zinsaufwand i. H. v. 183 T€ (Vorjahr 75 T€) und enthalten keinen im Personalaufwand auszuweisenden Dienstzeitaufwand. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Versorgungsleistungen i. H. v. 45 T€ (Vorjahr 45 T€) gezahlt. Die Verbindlichkeit aus den Pensionsverpflichtungen (DBL) veränderte sich wie folgt:

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
DBL 01.01.	4.209	6.227
Zinsaufwand (erfolgswirksam)	183	75
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	642	-2.090
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	21	26
Zinsertrag Plan Assets	-28	-29
DBL 31.12.	5.027	4.209

Das Plan Asset valuiert zum Stichtag i. H. v. 691 T€ (Vorjahr 668 T€) und wird vollständig mit dem entsprechenden Verpflichtungsumfang saldiert.

Die Entwicklung der „defined benefit obligation“ (DBO) ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Finanzierungsstand	2023	2022	2021	2020	2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Verpflichtungsumfang für Pensionen (DBO)	5.027	4.209	6.227	6.990	6.137

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt für jede wesentliche versicherungsmathematische Annahme zum Stichtag, wie sich eine mögliche Veränderung der Annahmen auf die Höhe der Pensionsverpflichtung zum betreffenden Stichtag ausgewirkt hätte.

Sensitivitätsanalyse

Der Anstieg (Rückgang) des Diskontierungssatzes bzw. des Rententrends um jeweils 0,5 % würde im Jahr 2023 zu folgenden DBO führen.

	31.12.2023		Vorjahr	
	Anstieg um 0,5 %	Rückgang um 0,5 %	Anstieg um 0,5 %	Rückgang um 0,5 %
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Diskontierungssatz	4,8	5,5	4,0	4,6
Rententrend	5,4	4,7	4,5	4,0

15 Langfristige Leasingverbindlichkeiten

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten resultieren i. W. aus dem im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossenen Mietverhältnis in der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn. Die Fälligkeit der langfristigen Leasingverbindlichkeit ergibt sich aus der Dauer des Mietverhältnisses bis 2036.

16 Kurzfristige sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Drohverlustrückstellung	84	0	0	301	385
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	65	0	0	23	87
Sonstige Rückstellungen	33	-1	-17	2	17
Rückstellung Lohnsteuer Sozialabgaben	1.516	-27	-3	28	1.514
Rückstellungen für ausstehende Rechnung	488	-423	-65	403	403
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	250	-250	0	239	239
Rückstellung Berufsgenossenschaft	26	-26	0	12	12
Gesamt	2.462	-727	-85	1.008	2.658

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten i. W. Rückstellungen für einen Gerichtsprozess betreffend Lohnsteuer und Sozialabgaben, die zum 31.12.2023 einen Betrag i. H. v. 1.514 T€ umfassen und mit deren Abfluss im Geschäftsjahr 2024 gerechnet wird.

17 Übrige kurzfristige Schulden

	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.298	336
Vertragsverbindlichkeiten	17.239	12.829
Sonstige Verbindlichkeiten	6.438	5.585
Leasingverbindlichkeiten	2.082	1.446
Gesamt	27.057	20.196

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten i. W. Anzahlungen aus Projektverträgen sowie aus noch zu erbringenden Service- und Updateleistungen.

Der Gesamtbetrag der erhaltenen Anzahlungen (einschließlich Projekte, für die Leistungen erbracht wurden) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 48.989 T€ (Vorjahr 37.830 T€). Von den erhaltenen Anzahlungen werden die bis zum Abschlussstichtag entstandenen Auftragskosten (2023 insgesamt 31.750 T€) abgezogen, so dass sich, je nach Saldo, pro Projekt ein positiver Saldo (vertraglicher Vermögenswert i. H. v. 4.950 T€) oder negativer Saldo (vertragliche Verbindlichkeit i. H. v. 17.239 T€) ergibt (vgl. hierzu auch Tz 6, dort: Umsatzerlöse).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.298	336
Verbindlichkeiten Personal	2.627	1.751
Leasingverbindlichkeiten	2.082	1.446
Vertragsverbindlichkeiten	17.239	12.829
Sonstige	540	479
Gesamt	23.787	16.841
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2023	Vorjahr
	T€	T€
Verbindlichkeiten Steuern	3.261	3.107
Lohnsteuerverbindlichkeiten	9	248
Gesamt	3.270	3.355

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

18 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns betragen 50.630 T€ (Vorjahr 42.155 T€). Sie können weitestgehend den Auftragserlösen aus der Markt- und Sozialforschung zugerechnet werden. Im Geschäftsjahr wurden Projekte im Wert von 48.056 T€ nach IFRS 15.B18 bewertet. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen wird in der Segmentberichterstattung unter Tz 29 dargestellt.

Der übliche Zeitpunkt der Leistungserbringung, außerhalb der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung, ist die Lieferung von Daten oder Berichten und die Abnahme durch den Kunden zum Ende eines Projekts. Die jeweiligen Zahlungsbedingungen werden in einem Zahlungsplan individuell mit dem Kunden vereinbart. Überwiegend wird zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung eine Schlussrechnung für das Projekt gestellt.

Die Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch Dienstleistungen im Bereich der studienbezogenen Datenerhebung und Datenaufbereitung erbracht. Dafür werden teilweise auch externe Dienstleister eingesetzt.

Zum Ende des Geschäftsjahres umfassen die offenen Leistungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen 100.435 T€ (Vorjahr 105.095 T€). Daraus wird i. W. die Umsatzrealisation in den kommenden 5 Geschäftsjahren erwartet.

Aus den zu Beginn des Geschäftsjahres bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von 26.136 T€ (Vorjahr 25.564 T€) realisiert.

19 Andere aktivierte Eigenleistungen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten i. H. v. 313 T€ aktiviert, die die Geschäftsbereiche infas Institut und infas quo betreffen. Es handelt sich dabei jeweils um ein neu entwickeltes Panel, die in den kommenden Jahren fertiggestellt werden.

20 Sonstige betriebliche Erträge

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	106	102
Erträge aus Beitragserstattungen Vorjahre	49	62
Erträge aus Sachbezügen	21	15
Periodenfremde Erträge	27	118
Übrige	31	9
Gesamt	234	306

21 Materialaufwand

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Aufwendungen für Interviews	15.774	11.275
Versandkosten	5.420	2.559
Kosten für sonstige externe Dienstleistungen	1.610	1.684
Gesamt	22.805	15.518

22 Personalaufwand

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	16.795	13.549
Soziale Abgaben	3.404	2.821
Aufwendungen für Altersversorgung	24	24
Gesamt	20.223	16.394

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Leistungen aus der gesetzlich festgesetzten Sozialversicherung, für die Teile des Einkommens eingezahlt werden. Daneben bestehen im Konzern arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungszusagen. Da nach Zahlung der Beiträge an die öffentlichen und privaten Versicherungsträger für die Gesellschaften keine weiteren Verpflichtungen bestehen, sind diese Pläne als beitragsorientierte Pläne zu behandeln. Laufende Beitragszahlungen wurden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1.350 T€ (Vorjahr 939 T€). Daneben wurden weitere 4 T€ (Vorjahr 7 T€) in Direktversicherungen eingezahlt.

23 Abschreibungen

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	255	248
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.975	1.663
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.134	457
Gesamt	3.364	2.368

24 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Rechts- und Beratungskosten	757	723
Werbe- und Reisekosten	626	359
Versand- und Telefonkosten	614	465
Raum- und Nebenkosten	402	771
Fremdarbeiten und Verwertungsgebühren	62	58
EDV-Wartungskosten	671	586
Aufwand für Lizenzen	105	76
Kosten der Hauptversammlung, Pressemitteilungen	114	80
Aufsichtsratsvergütungen einschließlich Auslagen	145	114
Versicherungen, Beiträge	91	124
Kfz-Kosten	79	70
Übrige	901	798
Gesamt	4.567	4.224

Miet- und Leasingverpflichtungen im Rahmen der Anwendung von IFRS 16 wurden separat bilanziert. Es entstand ein Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen i. H. v. 1.759 T€.

25 Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Gesamt	-32	-45

Bezüglich des ausgewiesenen Anteils des Konzerns am Ergebnis verweisen wir auf die Erläuterungen in Tz 10.

26 Finanzergebnis

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	164	0
Zinsen aus Plan Assets	28	29
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-78
Zinsanteil der Zuführung zu den Leasingverbindlichkeiten	-695	-557
Zinsanteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-183	-75
Gesamt	-688	-681

Die Zinsen aus den Plan Assets resultieren aus den Zinserträgen im Zusammenhang mit der erworbenen Pensionsverpflichtung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses mit der infas LT GmbH (vgl. Tz 14). Der Zinsanteil der Zuführung zu den Leasingverbindlichkeiten ist vollständig auf die Folgebilanzierung der Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Weitere Aufwendungen und Erträge aus Finanzinstrumenten sind nicht angefallen. Hinsichtlich möglicher finanzieller Risiken vgl. Tz 34.

27 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-135	-94
Veränderung latente Steuern	578	-1.163
Gesamt	443	-1.257

Der Ertragsteueraufwand setzt sich aus laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern zusammen.

Bei den latenten Körperschaftsteuern wurde wie im Vorjahr ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde gelegt. Die latente Gewerbesteuer ist mit dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz i. H. v. 17,15 % wie im Vorjahr berücksichtigt. Der Konzernsteuersatz in der steuerlichen Überleitungsrechnung für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer beträgt für das Jahr 2023 wie auch im Vorjahr 32,98 %.

Die körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der Muttergesellschaft betragen zum 31.12.2023 0 T€ (Vorjahr 2.406 T€) bzw. 0 T€ (Vorjahr

598 T€). Die im Geschäftsjahr aktivierten latenten Steuern auf diese Verlustvorträge betragen 0 T€ (Vorjahr 483 T€). Dabei wurde wie im Vorjahr ein Steuersatz von 32,98 % und ein Planungszeitraum von 5 Jahren berücksichtigt.

Die körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbsteuerlichen Verlustvorträge der infas 360 GmbH liegen zum 31.12.2023 bei 1.798 T€ (Vorjahr 1.756 T€) bzw. 1.792 T€ (Vorjahr 1.750 T€). Die Aktivierung von latenten Steuern aus den Anlaufverlusten der 2014 gegründeten Tochtergesellschaft ist im laufenden Geschäftsjahr nicht erfolgt, da keine passiven latenten Steuern der infas 360 GmbH vorhanden sind. Aktive latente Steuern i. H. v. 592 T€ (Vorjahr 579 T€) kamen daher nicht zum Ansatz. Entsprechend wurde der Verlustvortrag in vollständiger Höhe nicht genutzt.

Die körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbsteuerlichen Verlustvorträge der infas quo GmbH liegen für beide Steuerarten zum 31.12.2023 bei 1.263 T€ (Vorjahr 1.120 T€). Die Aktivierung von latenten Steuern aus den Anlaufverlusten der 2017 gegründeten Tochtergesellschaft erfolgte nur i. H. v. 7 T€ (Vorjahr 26 T€) und damit begrenzt auf die Höhe der vorhandenen passiven latenten Steuern der infas quo GmbH. Aktive latente Steuern i. H. v. 409 T€ (Vorjahr 343 T€) kamen daher nicht zum Ansatz. Entsprechend wurde der Verlustvortrag i. H. v. 1.242 T€ (Vorjahr 1.040 T€) nicht genutzt.

Weitere aktive latente Steuern ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen für Pensionsrückstellungen nach den Regelungen der IFRS und den steuerlichen Vorschriften. Die Differenz zwischen dem steuerlichen Ansatz und den nach den IFRS bewerteten Pensionsrückstellungen beträgt 2.106 T€ (Vorjahr 1.463 T€). Darauf entfallen latente Steuern i. H. v. 694 T€ (Vorjahr 482 T€).

In Summe wurden aktive latente Steuern i. H. v. 1.001 T€ (Vorjahr 922 T€) nicht angesetzt bzw. wertberichtigt.

Passive latente Steuern aus temporären Differenzen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten i. H. v. 167 T€ (Vorjahr 167 T€) bezogen auf die Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH wurden mit 55 T€ (Vorjahr 55 T€) angesetzt.

Weitere passive latente Steuern ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von immateriellen Vermögenswerten in der Steuerbilanz und der IFRS-Buchwerte. Sie wurden i. H. v. 60 T€ (Vorjahr 57 T€) angesetzt und beziehen sich auf infas Institut und infas quo.

Darüber hinaus wurden passive latente Steuern auf die Wertansätze der zu Zeitwerten bewerteten erworbenen immateriellen Vermögenswerte von infas LT i. H. v. 20 T€ (Vorjahr 58 T€) angesetzt. Hierbei handelt es sich um den erworbenen Kundenstamm sowie eine selbst erschaffene Software.

Zudem wurden passive latente Steuern auf den unterschiedlichen Wertansätzen der Vertragsvermögensgegenstände und Vertragsverbindlichkeiten i. H. v. 1.955 T€ (Vorjahr 3.010 T€) erfasst.

In der folgenden Übersicht werden aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen auf Nettobasis dargestellt:

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	694	483
Kurzfristige Verbindlichkeiten	145	44
Verlustvorträge	7	509
Aktive latente Steuern	846	1.036
Immaterielle Vermögenswerte	238	170
Kurzfristige Vermögenswerte	1.955	3.010
Passive latente Steuern	2.193	3.180

In der folgenden Darstellung werden die wesentlichen Unterschiede zwischen dem rechnerischen Steueraufwand aus Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für die Jahre 2023 und 2022 und dem tatsächlichen Steueraufwand laut Gesamtergebnisrechnung erläutert:

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	-503	3.232
Konzernsteuersatz in %	32,98 %	32,98 %
Rechnerischer Ertragsteuerertrag (Vorjahr Ertragsteueraufwand)	166	-1.066
Erhöhung/Minderung des Steueraufwands durch:		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-25	-32
Steuern Vorjahre gekürzt um Zinsen für Körperschaft- und Gewerbesteuer 2012	622	-7
Hinzurechnung Gewerbesteuer	-32	-35
Nichtansatz von latenten Steuern aus Leasingbilanzierung	-61	-75
Nichtansatz von latenten Steuern im Einzelabschluss	0	45
Steuerfreie Erträge und Aufwendungen	-61	-54
Nichtansatz aktive latente Steuern	-79	-50
Vornahme von Wertberichtigungen	-86	0
Sonstige	-2	17
Steuern vom Einkommen und Ertrag	443	-1.257

28 Ergebnis/Dividende je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

		31.12.2023	Vorjahr
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr Konzernjahresüberschuss)	<i>T€</i>	-61	1.975
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	<i>Tausend Aktien</i>	9.000	9.000
Ergebnis je Aktie	<i>€/Aktie</i>	-0,01	0,22
Vorgeschlagene Dividende je Aktie	<i>€/Aktie</i>	0,05	0,05

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende für das Vorjahr i. H. v. 450.000,00 € ausgezahlt. Aufgrund der vorgeschlagenen Dividende ergibt sich eine voraussichtliche Auszahlung im Geschäftsjahr 2024 i. H. v. 450.000,00 €.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie nach IAS 33 wird als Quotient aus dem Periodenergebnis und der durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien ermittelt und beträgt für das Berichtsjahr -0,01 € (Vorjahr 0,22 €).

Weder zum 31.12.2023 noch zum Vorjahresbilanzstichtag waren Optionen auf Aktien ausstehend, die den Gewinn pro Aktie verwässern, daher sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie im abgelaufenen Geschäftsjahr identisch.

Der gewogene Durchschnitt der ausgegebenen Aktien beträgt wie im Vorjahr 9.000.000.

Sonstige Angaben

29 Segmentberichterstattung

Die Geschäftsfelder Meinungs- und Sozialforschung (infas Institut), CATI (CATI-LAB), Marketingforschung (infas 360), Location Technologies (infas LT), Marktforschung (infas quo) sowie die Aufwendungen der infas Holding AG sind im Folgenden dargestellt:

infas Holding

Aktiengesellschaft

		infas Holding	infas Institut	CATI-LAB	infas 360	infas LT	infas quo	Konsolidierung	Konzern
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Konzernumsatz	2023								
Außenumsatz		0	44.450	0	2.469	2.253	1.458	0	50.630
Konzerninterner Umsatz		23	858	4.658	285	4	51	-5.880	0
Umsatz gesamt		23	45.308	4.658	2.754	2.257	1.510	-5.880	50.630
Konzernumsatz	2022								
Außenumsatz		0	36.099	0	2.222	2.154	1.680	0	42.155
Konzerninterner Umsatz		25	437	1.902	469	104	32	-2.969	0
Umsatz gesamt		25	36.536	1.902	2.691	2.258	1.712	-2.969	42.155
Abschreibungen	2023	-18	-2.621	-291	-115	-197	-127	5	-3.364
	2022	-11	-1.758	-190	-106	-189	-114	0	-2.368
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (E-BIT) inklusive At-Equity-Ergebnis	2023	-1.676	1.940	77	-378	305	-46	-37	185
	2022	-1.149	4.848	52	1	135	48	-22	3.913
Zinserträge	2023	254	143	14	3	28	4	-254	192
	2022	242	10	0	1	28	1	-253	29
Zinsaufwendungen	2023	-173	-664	-117	-96	-27	-55	253	-880
	2022	-106	-646	-87	-94	-2	-53	278	-710
Finanzergebnis	2023	80	-521	-103	-93	0	-51	-1	-688
	2022	136	-636	-87	-93	26	-52	25	-681
Ergebnis vor Steuern	2023	-1.596	1.419	-26	-471	305	-97	-38	-503
	2022	-1.013	4.212	-35	-92	161	-4	3	3.232
Ertragsteuern	2023	-1.204	1.134	0	0	38	0	475	-443
	2022	-28	-1	0	0	-64	0	-1.164	-1.257
Segmentvermögen	2023	20.940	46.297	3.280	1.736	1.983	557	-16.247	58.546
	2022	19.995	48.594	3.036	3.326	2.692	982	-19.702	58.923
Segmentschulden	2023	1.424	29.153	3.335	3.566	-6	1.650	-9.666	29.457
	2022	7.659	39.249	3.049	4.454	1.206	1.987	-11.360	46.244
Mitarbeitende (FTE-Jahresdurchschnitt)	2023	2	169	112	21	19	12	0	336
	2022	1	155	47	20	19	11	0	252

Ziel der Segmentberichterstattung ist es, Informationen über die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Aktivitäten des

Konzerns werden entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 (Operating Segments) nach Geschäftssegmenten abgegrenzt. Die Segmentierung erfolgt auf Basis der internen Berichts- und Organisationsstruktur. Bei der Segmentierung nach Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten in die Geschäftssegmente Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie angrenzende Bereiche aufgeteilt. Das Geschäftssegment Meinungs- und Sozialforschung umfasst die Aktivitäten der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH. Das Geschäftssegment CATI umfasst die Aktivitäten der 2022 neu gegründeten CATI-LAB GmbH. Das Geschäftssegment Marketingforschung umfasst die Aktivitäten der infas 360 GmbH. Die infas LT GmbH betätigt sich auf dem Gebiet der Location Technologies. Im Jahr der Verschmelzung von infas LT auf infas 360 hat das Management beide Gesellschaften noch getrennt betrachtet, weshalb beide Gesellschaften hier noch getrennt ausgewiesen sind. infas quo GmbH arbeitet im Bereich der Marktforschung. Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich dieselben Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Es gibt keine Änderungen der Bewertungsmethoden im Vergleich zu früheren Perioden.

Das At-Equity-Ergebnis i. H. v. -32 T€ (Vorjahr -45 T€) wurde dem Segment infas 360 zugeordnet, da die Beteiligung an der BNS – Business Network Solutions GmbH von der infas 360 gehalten wird. Der Buchwert der At-Equity-Beteiligung beträgt zum Bilanzstichtag 26 T€ (Vorjahr 58 T€); vgl. Tz 10.

Das Segmentvermögen ist mit den latenten Steueransprüchen von 847 T€ (Vorjahr 1.037 T€) und den Ertragsteuerforderungen von 1.374 T€ (Vorjahr 1.350 T€) auf die Konzernbilanzwerte überzuleiten. Die Segmentschulden sind zusammen mit den latenten Steuerschulden von 2.193 T€ (Vorjahr 3.180 T€) und dem Eigenkapital von 10.932 T€ (Vorjahr 11.886 T€) auf die Konzernbilanzwerte überzuleiten.

30 Anzahl der Mitarbeitenden

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Konzern durchschnittlich 462 (Vorjahr 320) Angestellte beschäftigt, davon zwei Vorstände in der infas Holding AG und eine Geschäftsführerin und drei Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften.

31 Beteiligungsverhältnisse

Angaben zu Unternehmen, an denen die infas Holding AG mehr als 20 % der Anteile hält (Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis):

	Nominal- kapital	Anteile	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis	Stichtag Jahresabschluss
	T€	%	T€	T€	
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH	250	100	419	107	31.12.2023
CATI-LAB GmbH	25	100	22	-3	31.12.2023
infas 360 GmbH	76	100	-1.119	-280	31.12.2023
infas quo GmbH	50	100	-1.089	-92	31.12.2023
BNS – Business Network Solutions GmbH	30	33,33	75	-98	31.12.2023

Die folgenden Gesellschaften bzw. Personen waren nach eigenen Angaben zum 31.12.2023 wie folgt am Grundkapital der infas Holding AG beteiligt:

- PEN GmbH, Heidelberg > 25 %
- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn > 25 %
- Döbert Holding GmbH & Co. KG, Obertshausen > 10 %
- Effecten-Spiegel AG, Düsseldorf > 5 %

32 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Gemäß IAS 24 werden als nahestehend die Personen oder Unternehmen definiert, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können. Im Geschäftsjahr 2023 haben sich keine hier anzugebenden Sachverhalte ergeben. Hinsichtlich der Angaben zu den Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen vgl. Tz 36.

33 Finanzinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien dargestellt.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2023	Bewertung nach IFRS 9			Beizulegender Zeitwert 31.12.2023
		(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert er- folgswirksam	Beizulegender Zeitwert er- folgsneutral	
	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	40	40			40
Fortgeführte Anschaffungskosten		40			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.456	2.456			2.456
Fortgeführte Anschaffungskosten		2.456			
Vertragliche Vermögenswerte	4.950	4.950			4.950
Fortgeführte Anschaffungskosten		4.950			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	73	73			73
Fortgeführte Anschaffungskosten		73			
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	33.011	33.011			33.011
Fortgeführte Anschaffungskosten		33.011			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.298	1.298			1.298
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		1.298			
Vertragliche Verbindlichkeiten	17.239	17.239			17.239
Fortgeführte Anschaffungskosten		17.239			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.622	2.622			2.622
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		2.622			

	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2022	Bewertung nach IFRS 9			Beizulegender Zeitwert 31.12.2022
		(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert er- folgswirksam	Beizulegender Zeitwert er- folgsneutral	
	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	68	68			68
Fortgeführte Anschaffungskosten		68			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.430	2.430			2.430
Fortgeführte Anschaffungskosten		2.430			
Vertragliche Vermögenswerte	3.317	3.317			3.317
Fortgeführte Anschaffungskosten		3.317			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	61	61			61
Fortgeführte Anschaffungskosten		61			
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	28.567	28.567			28.567
Fortgeführte Anschaffungskosten		28.567			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336	336			336
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		336			
Vertragliche Verbindlichkeiten	12.829	12.829			12.829
Fortgeführte Anschaffungskosten		12.829			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.783	6.783			6.783
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		6.783			

Für die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Vermögenswerte, sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Verbindlichkeiten sowie die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert ebenfalls dem beizulegenden Zeitwert.

34 Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragskraft des Konzerns nachteilig beeinflussen. Das Risikomanagement im Konzern ist so ausgerichtet, dass Kredit- und Liquiditätsrisiken rechtzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung frühzeitig eingeleitet werden können. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Grundlage der Steuerung und frühzeitigen Identifizierung finanzieller Risiken sind die jährliche Planung sowie regelmäßige Analysen der unterjährigen Planabweichungen.

Der Konzern ist folgenden Finanzrisiken ausgesetzt:

Kreditrisiken

Das Risiko umfasst das Ausfallrisiko und das Risiko einer sinkenden Bonität. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem operativen Geschäft der einzelnen Tochtergesellschaften. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch laufende Überwachung sowie regelmäßige Analyse von Forderungsbestand und Forderungsstruktur kontrolliert. Die Ausfallrisiken des Konzerns bestehen im üblichen Geschäftsrisiko und diesem wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Dem Ausfallrisiko wird darüber hinaus durch weitere Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Kreditwürdigkeitsprüfungen, begegnet. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert sind, bestehen keine Anzeichen dafür, dass die Kundinnen und Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Liquiditätsrisiken

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses durch periodische Liquiditätsplanung.

Liquiditätsrisiken bestehen darin, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können, und sind in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäfts verbunden. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement beinhaltet unter anderem das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln. Zum Bilanzstichtag sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns i. H. v. 30.584 T€ durch die kurzfristigen Vermögenswerte i. H. v. 42.515 T€ gedeckt. Zukünftige Zahlungsabflüsse werden durch die Zuflüsse aus dem operativen Geschäft gedeckt.

Aufgrund der vorhandenen Bankguthaben bestehen derzeit keine nennenswerten Liquiditätsrisiken.

Marktpreisrisiken

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die zeigen, wie sich hypothetische Änderungen relevanter Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital auswirken. Der Begriff Marktrisiken umfasst dabei folgende Arten von Risiken:

Zinsrisiko

Der Konzern finanziert sein Geschäft vor allem mit Eigenkapital. Insoweit unterliegt der Konzern keinem wesentlichen Zinsrisiko. Die wesentlichen originären Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und führen damit nicht zu einem Zinsrisiko. Der Konzern legt freie flüssige Mittel kurzfristig als Tages- oder Termingeld an und unterliegt insoweit dem Risiko schwankender Zinssätze.

Währungsrisiken

Marktpreisrisiken in Form von Währungsrisiken bestehen im Konzern nicht.

Andere Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung der Marktrisiken auch Angaben, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Da aufgrund der Geschäftsmodelle der Tochterunternehmen keine anderen wesentlichen Marktpreisrisiken vorliegen, wurde auf eine weitere Analyse verzichtet.

35 Organe

Die Geschäfte des Unternehmens wurden durch folgende Personen geführt:

Vorstand: **Dipl.-Soz. Menno Smid**, Bonn, CEO, gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke, Köln, Finanzvorstand, gleichzeitig Geschäftsführerin der Tochtergesellschaften CATI-LAB GmbH, infas 360 GmbH und infas quo GmbH.

Aufsichtsrat: Nach den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 06.07.2018 und vom 29.07.2022 wurde der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern bestellt:

Dr. Oliver Krauß, Gräfelfing, Rechtsanwalt (Vorsitzender), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der SHS VIVEON AG (bis November 2023), München, Vorsitzender des Aufsichtsrats der L-KONZEPT Holding AG, Leipzig.

Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Riesenbeck, Meerbusch, Unternehmensberater (stellv. Vorsitzender).

Dr. Veronika Jäckle-Mittnacht, Gränichen, Schweiz, Portfolio Managerin, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende der Janosch Film & Medien AG, Berlin, Aufsichtsratsmitglied (bis März 2023) der Securize IT Solutions AG, München, Verwaltungsratsmitglied der Jack-Bros AG, Zug, Schweiz, und ihrer Tochtergesellschaften.

36 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bezüge des Vorstands Herrn Menno Smid beinhalten ein Fixum von 200 T€ (Vorjahr 384 T€). Zudem wurden 250 T€ (Vorjahr 101 T€) als variable Bezüge für 2023 zurückgestellt. Daneben wurden Herrn Smid Nebenleistungen i. H. v. 5 T€ (Vorjahr 10 T€) gewährt.

Frau Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke wurde im Geschäftsjahr ein Fixum von 206 T€ (Vorjahr 204 T€) gewährt. Zudem wurden 250 T€ (Vorjahr 100 T€) als variable Bezüge für 2023 zurückgestellt. Daneben erhielt Frau Dr. Nehmeyer-Srocke Nebenleistungen i. H. v. 0 T€ (Vorjahr 14 T€).

Für nach IFRS bewertete Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands sind 5.027 T€ zurückgestellt (vgl. Tz 14).

Die Gesamtbezüge einschließlich Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat beliefen sich 2023 auf 113 T€ (Vorjahr 109 T€).

37 Angabe nach § 264 Abs. 3 HGB

Die in den Konzernabschluss einbezogene infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH nutzt die Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung eines Lageberichts und der Offenlegung ihres Jahresabschlusses. Die Tochtergesellschaften CATI-LAB GmbH, infas 360 GmbH und infas quo GmbH nutzen die Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse.

38 Honorar für die Abschlussprüfung

Der Konzern hat für das Berichtsjahr ein Honorarvolumen i. H. v. insgesamt 154 T€ (Vorjahr 173 T€) für die Abschlussprüfung als Aufwand erfasst. Es handelt sich hierbei vollständig um Kosten für die Abschlussprüfung der Unternehmensgruppe.

39 Nachtragsbericht

Es gibt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich ereignet haben und über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

40 Entsprechenserklärung nach § 285 Nr. 16 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB i. V. m. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und i. V. m. der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB den Aktionärinnen und Aktionären auf der Internetseite des Konzerns unter www.infas-holding.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Bonn, 18. April 2024

infas Holding Aktiengesellschaft
– Der Vorstand –



Menno Smid



Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter § 297 Abs. 2 S. 4 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der infas Holding Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang unter der Anhang-Nummer 6. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen sind im Konzernanhang unter der Anhang-Nummer 7 dargestellt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

In der Konzernbilanz der infas Holding Aktiengesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte in einem Umfang von T€ 1.390 ausgewiesen. Dies entspricht 2,1 % der Bilanzsumme.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der Geschäfts-segmente überprüft. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit legt die Gesellschaft den Nutzungswert zugrunde. Der Stichtag für die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung war der 31. Dezember 2023.

Die in Höhe von T€ 1.390 bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte wurde zum 31. Dezember 2023 gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Aus dem Wertminderungstest ergab sich kein Wertberichtigungsbedarf.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten sowie der zu Diskontierungszwecken verwendete Zinssatz.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wird und dass die hiermit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir für die Werthaltigkeitsprüfungen die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den operativen Planungsverantwortlichen erörtert.

Auf Basis des von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodells haben wir die methodische Vorgehensweise und rechnerische Richtigkeit der Werthaltigkeitstests beurteilt. Zudem haben wir eine Abstimmung mit dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen.

Darüber hinaus haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir die Planung des Vorjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrundeliegenden Annahmen und Daten des Sachverständigen, insbesondere den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir im Rahmen von Sensitivitätsanalysen mögliche Veränderungen wesentlicher bewertungsrelevanter Annahmen auf den Nutzungswert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben gemäß IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrundeliegender Annahmen.

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrundeliegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder

Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 894500H144ZW4YW6FJ39-2023-12-31-de(2).zip (MD5-Hashwert: bf17c88f5a24b68af493a5cdfaedb9ee) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 8. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der infas Holding Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schulz-Danso.

Köln, 18. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

Susanne Schaefer
Wirtschaftsprüferin